



# BISp-Ratgeber Projektförderung

**Von der Idee zum erfolgreichen Projekt.  
Möglichkeiten und Wege der Projektförderung  
beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft**

Andrea Horn & Gabriele Neumann



2. Auflage  
Stand: 28. August 2009



**Bundesinstitut für Sportwissenschaft**

**BISp-Ratgeber Projektförderung**  
**Von der Idee zum erfolgreichen Projekt.**  
**Möglichkeiten und Wege der Projektförderung**  
**beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft**

Andrea Horn & Gabriele Neumann

2. Auflage  
Stand: 28. August 2009

**Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme**

Ein Titelsatz für diese Publikation ist bei  
der Deutschen Bibliothek erhältlich

Herausgeber: Andrea Horn & Gabriele Neumann

Redaktion: Andrea Horn

Layout: Andrea Horn

© by: Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Druck: Hausdruckerei des Statistischen Bundesamtes  
Zweigstelle Bonn

Der Ratgeber ist elektronisch verfügbar unter:  
<http://www.bisp.de> / Forschungsförderung

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Zu dieser Ausgabe des Ratgebers - Was ist neu?</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Das BISp als Projektgeber – Förderstrategische Positionen</b>	<b>7</b>
3.1	Das Wissenschaftliche Verbundsystem Leistungssport	7
3.2	Projekttypen - zur Systematik der Projektförderung des BISp	8
<b>4</b>	<b>Vom Praxisproblem zur Projektkonzeption</b>	<b>13</b>
4.1	Sportrelevante Problemerkennung: Von wem erkannt und aufgegriffen?	13
4.2	Wer soll das bezahlen? - Finanzierungsplanung	15
<b>5</b>	<b>Das BISp als Förderpartner - Voraussetzungen und Bedingungen</b>	<b>15</b>
5.1	Förderschwerpunkte	16
5.2	Bundesinteresse und Spitzensportbezug	17
5.3	Wer darf einen Antrag stellen?	18
<b>6</b>	<b>Antragsstellung und Bewerbung</b>	<b>19</b>
6.1	Grundsätzliches zur Antragsstellung für alle Verfahrenswege	19
6.1.1	Schriftlicher Antrag	21
6.1.2	„Vorzeitigen Maßnahmebeginn“ beantragen!	21
6.1.3	Stellungnahme des Bundessportfachverbandes	21
6.1.4	Abgabetermine	22
6.2	Bestandteile des Zuwendungsantrags	22
6.2.1	Die Projektbeschreibung	23
6.2.2	Das Antragsformular “AZA“	24
6.2.3	Beantragung eines Wissenschaftlichen Betreuungsprojektes	24
6.3	Technische Hinweise zur Beantragung	25
6.3.1	Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars	25
6.3.2	Der Finanzierungsplan	27
<b>7</b>	<b>Prüfung, Begutachtung und Entscheidungsfindung</b>	<b>29</b>
7.1	Kriterien der Entscheidungsfindung	29
7.2	Forschungsanträge	30
7.3	Ausgeschriebene Forschungsvorhaben	30
7.4	Betreuungsprojekte	31

<b>8</b>	<b>„Top oder Flop?“ - Nachricht an den Antragsteller</b>	<b>31</b>
8.1	Zuwendungsbescheid	31
8.2	Letter of Intent und vorzeitiger Maßnahmebeginn	32
8.3	Nachbesserungsaufforderung	33
8.4	Ablehnungsbescheid	33
8.5	Wann darf die Projektarbeit gestartet werden? - Bewilligungszeitraum und vorzeitiger Maßnahmebeginn	33
<b>9</b>	<b>Wichtiges zur Projektdurchführung</b>	<b>33</b>
9.1	Abruf, Verwendung und Nachweis der Zuwendungen	34
9.1.1	Abrechnungszeitraum der zuwendungsfähigen Ausgaben	34
9.1.2	Abrufen der Mittel	34
9.1.3	Mittelnachweise und fachliche Berichte	35
9.1.4	Abgabetermine	35
9.1.5	Form, Inhalt und Empfänger des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises	36
9.1.6	Form, Inhalt und Empfänger eines fachlichen Zwischen- oder Abschlussberichtes	36
9.2	Sportwissenschaftliche Forschungsdatenbank des BISp – SPOFOR	37
<b>10</b>	<b>Projektabschluss und Nachnutzung der Erkenntnisse</b>	<b>38</b>
<b>11</b>	<b>Abschließende Bemerkungen</b>	<b>40</b>
	<b>Anhang</b>	

## 1 Einführung

Eine vordringliche Aufgabe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) besteht darin, dem Spitzensport durch die Förderung sportbezogener anwendungsorientierter Forschung fundierte Hilfestellungen zu bieten.

Immer wieder werden dabei Fragen zur Projektförderung und konkret zur Antragsstellung gestellt. Aber auch mögliche Wege einer Forschungs-idee zum Erfolg versprechenden Antrag, zur eigentlichen Projektarbeit bis hin zum anschließenden Erkenntnistransfer sind oft Gegenstand grundsätzlicher Nachfragen.

Zwar gibt es bereits einige Informations- und Nachfragemöglichkeiten zur Antragsstellung von Forschungs- und Betreuungsvorhaben beim BISp, jedoch erscheinen die einzelnen Fördermöglichkeiten über das BISp, ihre Bedingungen und der konkrete Weg zum Projekt für viele Interessenten aus der Wissenschaft und Sportpraxis nicht transparent und ohne Weiteres begehbar.

Mit diesem Beitrag soll veranschaulicht werden, wie sich Projektkonzepte aus Kooperationen zwischen Sportpraxis und Sportwissenschaft entwickeln können. Einzelne Projekttypen sollen vorgestellt werden, für die beim BISp eine Zuwendung beantragt werden kann. Weiterhin werden detaillierte Wegbeschreibungen wichtiger Schritte bei der Antragsstellung, der Projektdurchführung und dem Projektabschluss bis zur Nachnutzung gegeben. Für vom BISp ausgeschriebene Forschungsvorhaben sollen die Rahmenbedingungen und Kriterien für Bewerbungen transparent gemacht werden. Damit soll insgesamt die Antragsstellung bzw. Bewerbung erleichtert und eine Projektbewilligung sowie eine problemlose Projektdurchführung wahrscheinlicher gemacht werden.

Zusammenfassend werden Antworten auf folgende Fragen gegeben:

- Wie kann sich ein sportwissenschaftliches Forschungs- oder Betreuungsvorhaben entwickeln und wer sind häufig die Initiatoren dieser Projektüberlegungen?
- Wer darf überhaupt Anträge beim BISp stellen und welche Förderbedingungen werden dabei an den Antragssteller<sup>1</sup> und an die Untersuchung gestellt?
- Welche Antragsformen (Projekttypen) und sportwissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte bzw. -inhalte bezuschusst das BISp finanziell?
- Welche wichtigen Schritte sind bei der Antragsstellung, in der Durchführungsphase bis zum Projektabschluss und bei der Nachnutzung der Ergebnisse zu beachten?
- Welche wichtigen Kriterien sind bei der Bewerbung auf ein ausgeschriebenes Projekt zu berücksichtigen?

---

<sup>1</sup> Bei der hier und nachfolgend verwendeten männlichen Sprachform der Personenbezeichnungen ist die weibliche Form stets mitgedacht.

## 2 Zu dieser Ausgabe des Ratgebers - Was ist neu?

Nach der Erstauflage des Ratgebers in 2006 und der anschließenden Aktualisierung in 2007 hat das BISp zahlreiche Rückmeldungen und Anregungen aus der Leserschaft erhalten. An dieser Stelle: vielen Dank für die positive Resonanz und auch vielfach sehr wertvollen Hinweise! Schon vorab: auch weiterhin sind wir offen hierfür! Wir bitten daher herzlich um kritische Durchsicht und Feedback zum Ratgeber, um die Darstellungen der Wege und Möglichkeiten der BISp-Projektförderung noch transparenter und präziser gestalten zu können.

Über die genannten Anregungen hinaus haben sich vielfältige Neuerungen in der BISp-Projektförderung ergeben, die die hiermit vorliegende Neuauflage des Ratgebers notwendig erschienen ließen. Wir empfehlen daher auch dem „geübten“ Antragssteller die Lektüre besonders folgender Themen:

### *NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU*

- In Kapitel 3 werden zunächst einige Ausführungen zu der Position des BISp im WVL und seiner Förderstrategie gemacht. Die hier genannten Hintergründe ergänzen die Hilfestellungen und technischen Informationen zur BISp-Forschungsförderung im Ratgeber und erläutern ausführlicher als früher insbesondere die verschiedenen BISp-geförderten Projekttypen und ihre idealtypische Verflechtung (Kap. 3.2).
- Für ausgeschriebene Forschungsvorhaben wird zukünftig der Begriff „Ausschreibung“ anstelle von „Auftragsprojekt“ verwendet. Der Terminus „Auftrag“ bleibt damit echten Vorhaben auf Vertragsbasis vorbehalten und sollte nicht mehr für Zuwendungen genutzt werden.
- Insgesamt werden die Bedingungen und Kriterien der Antragsstellung und Förderung von Betreuungsprojekten ausführlicher dargestellt. Ein Gesamtüberblick über alle im Ratgeber verteilten spezifischen Informationen zu diesem Projekttyp findet sich im Anhang dieses Ratgebers (Anhang VII).
- Im Finanzierungsplan sind die verfügbaren Eigenmittel anzugeben. Die Eingabe im AZA-Formular wird nun grundsätzlich empfohlen. In Kapitel 6.2.2 werden unter dem Stichpunkt Finanzierungsplan der Umgang mit der AZA-Eingabemaske erläutert sowie Hinweise gegeben, falls die Eigenmittelangabe hochschulbedingt nicht möglich ist.
- Bei Kooperationsprojekten zwischen Wissenschaft und Bundessportfachverbänden muss nun ein detaillierter Nachweis über Art, Umfang und Inhalt der Kooperation anhand des Arbeits- und Zeitplans vorgelegt werden (Kap. 6.1.3). Das BISp stellt hierzu eine Vorlage zur Verfügung (Abb. A 3 im Anhang IV).
- Die bei der Begutachtung und Entscheidung über Förderung oder Ablehnung angelegten Kriterien sind nun ausführlich genannt (Kap. 7) und sollten bei der Erstellung der Projektbeschreibung (Kap. 6.2.1) entsprechend berücksichtigt werden.
- **Vorschau!** Zukünftig wird die Umsetzung der haushaltsrechtlich festgelegten Berichtspflichten neu strukturiert, so dass eine stärkere Nutzer- und Transferorientierung erzielt wird. (Die entsprechenden Unterkapitel in Kapitel 9 werden aktuell noch überarbeitet.)
- Im Anhang des Ratgebers sind diverse Arbeitshilfen zusammengestellt. Entsprechende Hinweise finden sich im Text.



### 3 Das BISp als Projektgeber – Förderstrategische Positionen

Das BISp legt Wert auf eine große Transparenz gegenüber seinen Partnern in der Wissenschaft und der Sportpraxis hinsichtlich seiner Aktivitäten und Strategien zur Unterstützung des Deutschen Spitzensports. Nur durch ein enges Hand-in-Hand-Agieren und gegenseitiges Verständnis können die vorhandenen Ressourcen und Wissensbestände effizient nutzbar gemacht werden.

Es soll daher die Gelegenheit genutzt werden und ergänzend zu den Hilfestellungen und technischen Informationen zur BISp-Forschungsförderung im Ratgeber zunächst einige Ausführungen zu der zu Grunde liegenden förderstrategischen Position und Auffassung des BISp gemacht werden. Von besonderem Interesse sind im Gesamtzusammenhang des vorliegenden Ratgebers die darin eingeschlossenen Projekttypen und ihre idealtypische Verflechtung.<sup>2</sup>

#### 3.1 Das Wissenschaftliche Verbundsystem Leistungssport

Das wissenschaftliche Unterstützungssystem des Spitzensports in Deutschland wird innerhalb des Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport (WVL) von einer Reihe von universitären und außeruniversitären Institutionen mit jeweils spezifischen Aufgabenprofilen getragen. Es stellt gemäß der spezifischen Aufgabenprofile der unterstützenden Einrichtungen ein breites Spektrum an wissenschaftlichen Aktivitäten im Kontext des Spitzensports bereit - von sportartübergreifender Anwendungsforschung bis zu wissenschaftlichen Forschungs- und Betreuungsprojekten im Spitzensport.

Dabei können die unterschiedlichen Arten der wissenschaftlichen Unterstützung nur in gegenseitiger Abstimmung und Verzahnung einen optimalen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn und Transfer in die Spitzensportpraxis gewährleisten. Unabdingbar für ein funktionierendes wissenschaftliches Unterstützungssystem für den Spitzensport sind deshalb aus Sicht des BISp sowohl das Zusammenwirken und der Wissenstransfer zwischen den im WVL eingebundenen universitären und außeruniversitären Institutionen, als auch der Erkenntnis- und Erfahrungstransfer zwischen der Wissenschaft und den in der Praxis des Spitzensports involvierten Akteuren. Dafür sind ein gut ausgebildetes und gewachsenes Vertrauensverhältnis und ein ständiger Dialog zwischen den als gleichwertig eingeschätzten Partnern aus Wissenschaft und Praxis auf der Basis eines hohen Kenntnisstandes über die Vorgehensweisen der jeweiligen Partner und einer „gemeinsamen Sprache“ notwendig.

Nur durch eine langfristige Kontinuität in der Zusammenarbeit und funktionierende Kommunikationsstrukturen zwischen Wissenschaftlern und den im Spitzensport tätigen Trainern, Betreuern und nicht zuletzt den Athleten lassen sich Beziehungen zum beidseitigen Nutzen gestalten. Das bedeutet, dass sowohl über wissenschaftliche Interventionen ein positiver Beitrag zur Weiterentwicklung der Sportart geleistet als auch neue Forschungsfragestellungen zurück in die Wissenschaft rückgekoppelt werden sollten.

---

<sup>2</sup> Weiterführende Informationen hierzu in: Horn, A. & Rebel, M. (2009). Systematik der Projektförderung des BISp - Am Beispiel BISp-geförderter Projekte vor den Olympischen Spielen 2008 in Peking. In BISp (Hrsg.), *BISp-Report 2008/2009. Bilanz und Perspektiven* (S. 35-47). BISp: Bonn.

Im Errichtungserlass des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) vom 17. November 2005 werden die Aufgaben des BISp im Einzelnen aufgeführt. Demnach kommt dem BISp innerhalb des WVL eine zentrale Rolle in der Initiierung, Koordinierung und Förderung universitärer wissenschaftlicher Unterstützungsleistungen, der Bewertung und dem Transfer von Forschungsergebnissen sowie in seiner Koordinierungsfunktion im WVL zu.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben nutzt das BISp dabei ein breites Spektrum wissenschaftlicher Aktivitäten, die im weiteren Text des Ratgebers erläutert werden.

### **3.2 Projekttypen - zur Systematik der Projektförderung des BISp**

Das BISp praktiziert eine ganzheitliche Forschungsförderkonzeption, die im deutschen Sportsystem einzigartig ist. Idealtypisch sind in dieser Konzeption verschiedene Forschungs- und Transfermaßnahmen systematisch miteinander vernetzt, so dass eine zielgerichtete Erweiterung der Wissensbasis im Sport mit deren spezifischen Evaluation sowie wissenschaftlich betreuten Überführung und Implementierung im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport Hand in Hand geht.

Das Grundgerüst dieser Konzeption stellen die nachfolgend aufgeführten fünf Grundprojekttypen dar:

- **Sportartübergreifende Anwendungsforschung;**
- **Sportartspezifische Anwendungsforschung;**
- **Technologieentwicklung/ Geräteforschung und -entwicklung;**
- **Prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung;**
- **Wissenschaftliche Betreuung.**

Die Charakteristika der einzelnen Projekttypen werden im weiteren Text erläutert. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit erfolgt dies separat für jeden Projekttyp, wobei sich diese klare Trennung in der realen Förderpraxis nicht immer wieder findet. Vielmehr umfassen einzelne Maßnahmen häufig mehrere Projektanteile, die aufeinander aufbauenden Projekttypen zuzuordnen sind, wie beispielsweise *Sportartübergreifende und Sportartspezifische Anwendungsforschung*; *Sportartspezifische Anwendungsforschung* und *Prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung*.

Im Forschungssektor beschränkt sich das Aufgabenrepertoire des BISp vornehmlich auf die so genannte Anwendungsforschung einschließlich Geräteforschung sowie Prozessbegleitende Forschung. Wissenschaftliche Betreuungsprojekte finden sich außerhalb des Forschungssektors wieder. Ressourcenintensive Grundlagenforschung in den Basiswissenschaften außerhalb der Sportwissenschaft unterstützt das BISp hingegen nur in begründeten Einzelfällen.

Einen zahlenmäßig nur geringen Anteil nimmt ein weiterer, hier nicht weiter ausgeführter Projekttyp, die Forschung zu bautechnischen Anforderungen, (Normungen von Sportanlagen und Sportgeräten) ein. Ebenfalls sei der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass das BISp auch wissenschaftliche Expertisen zur Vorbereitung weiterer Forschungsmaßnahmen bzw. als Basis für weitere strategische Förderentscheidungen erstellen lässt.

### ***Projekttyp: Sportartübergreifende Anwendungsforschung***

Wie bereits erwähnt, fördert das BISp keine reine Grundlagenforschung. Es werden jedoch grundlagenorientierte Projekte im Bereich des Forschungstyps *Sportartübergreifende Anwendungsforschung* bezuschusst. Ziele dieser grundlagenorientierten Anwendungsforschung sind die Sammlung, Überprüfung und Generierung von Hintergrundwissen zur wissenschaftlichen Fundierung sportpraktischen Handelns im Gegenstandsbereich Leistungsfähigkeit, Training und Wettkampf bzw. zur Fundierung von institutionellem Steuerungswissen im Gegenstandsbereich des Gesellschaftsphänomens Sport.

Hierbei werden Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung rezipiert bzw. es sind unmittelbar integrativ Forschungsanteile aus den Basiswissenschaften enthalten. Der Geltungsbereich beschränkt sich zumeist auf einen nur bedingt leistungsorientiert ausgerichteten Kontext des Sports (z. B. Wirkung von Bevölkerungsentwicklungen auf den Sport, Entwicklung von zunächst sportartübergreifendem Methodeninventar) mit einem zudem mitunter auch nur mittelbaren Sportbezug (z. B. molekulare Effekte im Muskel nach Kraftreizen).

Demgegenüber können forschungsmethodisch jedoch hoch abgesicherte, meist kontrollierte gruppenstatistische Versuchspläne realisiert werden. Für das BISp ist das in diesem Projekttyp generierte Hintergrundwissen zu grundsätzlichen Gesetzmäßigkeiten, Mechanismen und Zusammenhängen bzw. allgemein zu „Phänomenen im Sport“ unentbehrlich, da nur unter Rückgriff auf dieses Hintergrundwissen weiterführende Interventionen in der Anwendungsforschung begründet werden können.<sup>3</sup>

### ***Projekttyp: Sportartspezifische Anwendungsforschung***

In der *Sportartspezifischen Anwendungsforschung* werden die sportartübergreifenden Wissensbestände im Kontext einer definierten Sportart oder Disziplin bzw. auch mehrerer Sportarten oder Disziplinen überprüft. Es kommen wissenschaftlich gut abgesicherte, zumeist gruppenstatische und teilweise kontrollierte, Feld- und Laborforschungsdesigns zur Anwendung. Hierbei wird meist auf nur bedingt spezifisch trainierte Kollektive (z. B. Sportstudenten) oder auf Nachwuchssportler, selten auch Spitzensportler zurückgegriffen.

Der Geltungsbereich fokussiert somit bereits stärker auf disziplinspezifische Anforderungsprofile und Strukturmerkmale ohne jedoch den Spitzenbereich direkt einzubeziehen. In diesem Stadium ist ein direkter Transfer der Erkenntnisse in die Praxis des Spitzensports zumeist noch nicht möglich. Positive Resultate der wissenschaftlichen Evaluation in diesem Projekttyp sind aber Voraussetzung, damit die Forschungsergebnisse weiterführend Eingang in die unmittelbare Spitzensportforschung finden können.

### ***Projekttyp: Prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung***

Hier schließt sich die so genannte *Prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung* an. In diesem Projekttyp werden die aus der Anwendungsforschung abgeleiteten Handlungsanweisungen und Gesetzmäßigkeiten im Kontext realer Trainings- und Wettkampfsituationen

---

<sup>3</sup> vgl. Hohmann, A., Lames, M. & Letzelter, M. (2007). *Einführung in die Trainingswissenschaft*. Limpert: Wiebelsheim.

des Spitzensports weiter analysiert und ausdifferenziert. Ziel ist demnach die Spezifizierung des Geltungsbereiches auf die unmittelbare Praxis des Spitzen- bzw. Nachwuchsleistungssports. Voraussetzung ist, dass die Untersuchungen und Interventionen direkt in das Praxisgeschehen derjenigen Bundes- bzw. Nachwuchskaderathleten eingebunden werden, die letztlich auch Nutzer der erweiterten Wissensbestände sein sollen. Aufgrund der hochspezifischen Trainings- und Wettkampfbedingungen ist eine Gültigkeit der Ergebnisse streng genommen auch für diese Athleten nur unter den getesteten Rahmenbedingungen gegeben.

Die Projektmaßnahmen des Typs *Prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung* sind naturgemäß Feldforschungsdesigns, in denen nicht mehr die breite statistische Absicherung sondern die möglichst präzise Aufklärung individueller Phänomene im Rahmen von häufig einzelfallanalytischen Ansätzen im Vordergrund steht. Die Einführung von Kontrollbedingungen in Interventionsversuchsplänen ist in der Regel nicht praktikabel, da erstens das jeweilige Bedingungs-Wirkgefüge stets hochindividuell ist und zweitens potenziell günstige Maßnahmen anderen Athleten nicht vorenthalten werden können. Entsprechend einschränkende Konsequenzen für die interne Validität werden insofern in Kauf genommen, als dass der ökologische Aspekt der externen Validität, also die Anwendbarkeit und Gültigkeit in der konkreten Anwendungssituation, im Vordergrund steht. Ebenso muss die Auswahl der eingesetzten Verfahren maßgeblich u. a. den Kriterien der Praktikabilität und Effizienz im Feld genügen.

Als weitere Forschungsstrategie wird unter diesem Projekttyp die so genannte Evaluationsforschung eingesetzt, deren Stellung als komplementär zur Grundlagen- und Anwendungsforschung zu werten ist.<sup>4</sup> Hierbei nimmt der Wissenschaftler einen Perspektivenwechsel vor und begleitet als passiver Beobachter den Trainings- und Wettkampfprozess. Mit wissenschaftlichen Methoden untersucht er die Praxis selbst. Dabei dokumentiert und bewertet er diese mit dem Ziel, unmittelbar Handlungsalternativen zur Lösung von Problemen zu ermitteln.

Die in der *Prozessbegleitenden Trainings- und Wettkampfforschung* agierenden Wissenschaftler müssen eng in die Prozesse des Spitzensports eingebunden und dort akzeptiert sein. Zudem ist der Forschungsanteil in diesen Maßnahmen immer gekoppelt an einen mehr oder weniger umfangreichen Betreuungsanteil, der als erste Instanz des projektbasierten Praxistransfers des BISp anzusehen ist. Die notwendige Intensität der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftler(n) und Vertretern im Sport ist erfahrungsgemäß nur auf Basis langfristig kontinuierlicher Beziehungen und funktionierender Kommunikationsstrukturen, wie bereits eingangs erläutert, erfolgreich zu gestalten.

### ***Projekttyp: Technologieentwicklung/ Geräteforschung und -entwicklung***

Als quasi „technologische Anwendungs- und Prozessbegleitende Forschung“ unterstützt das BISp Maßnahmen der Projekttypengruppe *Technologieentwicklung/ Geräteforschung und -entwicklung*. Ziele sind die Erforschung und Entwicklung innovativer Lösungen für die technologische Trainings- und Wettkampfunterstützung. Ausgerichtet auf definierte hochspezifi-

---

<sup>4</sup> vgl. Hohmann, A., Lames, M. & Letzelter, M. (2007). *Einführung in die Trainingswissenschaft*. Limpert: Wiebelsheim.

sche, oft individuelle Anforderungen im Spitzensport werden unter Einsatz neuester Technologien und Materialien spezielle Trainings- und Wettkampfgeräte bzw. Diagnose- und Messsysteme entwickelt oder optimiert. Wie allgemein bei praxisnahen Forschungsmaßnahmen gilt auch für diese Art von Projekten, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Ingenieuren, Sportwissenschaftlern und Trainern bzw. Athleten für den Erfolg unerlässlich ist.

### ***Projekttyp: Wissenschaftliche Betreuungsprojekte***

Besteht über eine abgeschlossene Forschungs- bzw. Entwicklungsmaßnahme hinaus weiterer Transferbedarf in die Spitzensportpraxis, unterstützt das BISp *Wissenschaftliche Betreuungsprojekte*. Das Ziel dieses Projekttyps ist nicht mehr der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn, sondern die wissenschaftlich begleitete Überführung und Implementierung der in vorausgegangenen Forschungsprojekten gewonnen Erkenntnisse bzw. technologischen Entwicklungen in die Spitzensportpraxis. Zudem sind diese Projekte geeignet, innovative Hypothesen und Forschungsfragestellungen aus der unmittelbaren Trainings- und Wettkampfpraxis abzuleiten und so Anschlussforschung anzubahnen.

Beide Projekttypen, die *Prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung* sowie die *Wissenschaftlichen Betreuungsprojekte*, sind somit als wesentliche Bestandteile des Transferkonzepts des BISp anzusehen. Insbesondere Betreuungsprojekte sichern dabei den im Errichtungserlass des BISp festgeschriebenen Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis des Spitzensports und bilden damit einen unverzichtbaren Baustein für die effektive Umsetzung der dem BISp zugewiesenen Aufgaben innerhalb einer ganzheitlichen Forschungskonzeption.

*Wissenschaftliche Betreuungsprojekte* wie auch Projekte der *Prozessbegleitenden Trainings- und Wettkampfforschung* bedürfen einer ausdrücklichen Unterstützung und positiven Stellungnahme des einbezogenen Bundessportfachverbandes.

*Hinweis:* Ein Gesamtüberblick über Merkmale und Kriterien zur Förderung von wissenschaftlichen Betreuungsprojekten findet sich im Anhang dieses Ratgebers.

### ***Groß- bzw. Verbundprojekte***

Neben der systematischen Förderung mehrerer Maßnahmen verschiedener Projekttypen im Rahmen eines Themenkomplexes, wie oben idealtypisch erläutert, unterstützt das BISp auch singuläre Projekte zu spezifischen Forschungskomplexen. Diese Maßnahmen haben den Status von Groß- bzw. Verbundprojekten mit mehrjähriger Laufzeit und entsprechender finanzieller Ausstattung. Aktuelle Beispiele sind die 2008/09 im Rahmen der Umsetzung des Forschungsprogramms WVL ausgeschrieben bzw. vergebenen so genannten „WVL-Projekte“.

Wesentliches Merkmal dieser Großprojekte ist die Bearbeitung eines komplexen Forschungsproblems (und nicht einer einzelnen, abgeschlossenen Fragestellung) mit einer interdisziplinären Forschungsstrategie. Hier können und sollten zumeist auch integrativ Forschungsanteile aus den Basiswissenschaften enthalten sein.

Für das BISp ist es weiterhin unerlässlich, dass in derartigen problemorientierten Großprojekten der gesamte Prozess vom grundlagenorientierten Erkenntnisgewinn bis hin zur Umsetzung in die Spitzensportpraxis abgebildet ist bzw. die Projekte in übergeordnete Gesamtkonzepte eingebunden sind, bei denen der letztliche Praxistransfer bereits ein wesentlicher Planungsbe-

standteil ist. Ein weiteres gemeinsames Merkmal dieser Maßnahmen ist somit ihr innerer programmatischer Aufbau, in dem die Charakteristika der einzelnen Projekttypen im Gesamtkonzept best möglich subsumiert sind.

Die vom BISp ausgeschriebenen Großprojekte werden während der Projektlaufzeit immer durch einen beratenden unabhängigen Projektbeirat unter Leitung des im BISp zuständigen Fachgebietsleiters begleitet.

Nachfolgende Tabelle (Tab. 1) fasst die erläuterten inhaltlich-methodischen Merkmale und Bedingungen der verschiedenen BISp-geförderten Projekttypen zusammen.

Tab. 1: Projekttypen der Forschungsförderung durch das BISp - inhaltlich-methodische Merkmale und Bedingungen der Projekttypen

	<b>Forschungsparadigmen</b>	<b>Projektziele</b>	<b>Stichprobe / eingebundene Athleten</b>
<b>Sportartübergreifende Anwendungsforschung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualitatives und quantitatives Vorgehen</li> <li>- Sportartübergreifende Fragestellungen</li> <li>- überwiegend Laborforschung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sammlung, Überprüfung und Generierung von Hintergrundwissen zu Strukturen und Bedingungen sportlicher Leistung</li> <li>- Fundierung von institutionellem Steuerungswissen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gemischtes Leistungsniveau</li> </ul>
<b>Sportartspezifische Anwendungsforschung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualitatives und quantitatives Vorgehen</li> <li>- sportartspezifische Fragestellungen</li> <li>- Feld- und Laborforschung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissenschaftliche Begründung konkreter sportartspezifischer Handlungsanweisungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gemischtes Leistungsniveau</li> <li>- tw. Kaderathleten</li> </ul>
<b>Prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualitatives und quantitatives Vorgehen</li> <li>- spitzensportspezifische Fragestellungen</li> <li>- Feldforschung</li> <li>- Evaluationsforschung</li> <li>- Einzelfallanalysen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissenschaftliche Aufbereitung und Implementierung praktischen Wissens in der Trainings- und Wettkampfpraxis im Spitzensport i. d. R. für die eingebundenen Athleten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kaderathleten (A - D/C-Kader)</li> </ul>
<b>Technologieentwicklung / Geräteforschung und -entwicklung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forschung und Entwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forschung und Entwicklung von Trainings- und Wettkampfgeräten, Diagnose- und Messsystemen und spitzensportrelevanten Technologien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kaderathleten (A - D/C-Kader)</li> <li>- tw. gemischtes Leistungsniveau</li> </ul>
<b>Forschung und Entwicklung zur Normung von Sportanlagen und Sportgeräten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forschung und Entwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterentwicklung und Optimierung von Sportanlagen und Sportgeräten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gemischtes Leistungsniveau</li> <li>- tw. Kaderathleten (A – D/C-Kader)</li> </ul>
<b>Wissenschaftliche Betreuung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- (ohne Forschungsanteil)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Implementierung von Forschungsergebnissen in der Spitzensportpraxis</li> <li>- ggf. Ableitung von Forschungshypothesen für Anschlussforschung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kaderathleten (A - D/C-Kader)</li> <li>- (Bundes-)Trainer</li> </ul>

## 4 Vom Praxisproblem zur Projektkonzeption

Bevor näher auf die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Förderung von Forschungs- und Betreuungsvorhaben eingegangen wird, soll zunächst geklärt werden, wer normalerweise die Ideengeber für solche Projekte sind.

### 4.1 Sportrelevante Problemerkennung: Von wem erkannt und aufgegriffen?

Hier lassen sich folgende Ausgangssituationen und Initiatoren von Forschungs- und Betreuungsmaßnahmen idealtypisch unterscheiden (s. auch Abb. 1):

- die Sportpraxis erkennt ein spitzensportrelevantes Problem und trifft wissenschaftliche Kooperationspartner (Ziel: Forschungsprojekt via *Antragsverfahren*)
- die Wissenschaft erkennt ein spitzensportrelevantes Problemfeld und trifft Kooperationspartner aus der Sportpraxis (Ziel: Forschungsprojekt via *Antragsverfahren*)
- das BISp sieht einen spitzensportrelevanten Forschungsbedarf und trifft Kooperationspartner aus der Sportpraxis und Wissenschaft (Ziel: Forschungsprojekt via *Ausschreibungsverfahren*)
- die Politik, die Sportpraxis oder die Sportwissenschaft wünscht eine Problemerkennung und wendet sich an das BISp (Ziel: Forschungsprojekt via *Ausschreibungsverfahren*)
- Sportpraxis und Wissenschaft kooperieren schon im Rahmen eines Forschungsprojektes und sehen gemeinsamen Bedarf an weiterführenden Transfer- bzw. Betreuungsmaßnahmen (Ziel: wissenschaftliches Betreuungsprojekt via *Antragsverfahren*)

#### *Problem erkannt und nun?*

Nach Feststellung eines konkreten sportrelevanten Forschungs- oder Betreuungsbedarfs ist es notwendig, dass sich die zuständigen Experten aus der Wissenschaft (i. d. R. Angehörige von Hochschulinstituten) und der Sportpraxis (Vertreter des Bundessportfachverbandes, z. B. Wissenschaftskoordinatoren, Sportdirektoren, Bundestrainer) als mögliche Kooperationspartner zusammensetzen. In Arbeitstreffen können Probleme gemeinsam diskutiert, mögliche Lösungswege entwickelt und die Projektkonzeption ausgearbeitet werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass dieser oder ein ähnlicher Problembereich national oder international nicht schon erforscht ist. Selbstverständlich kann bereits in diesem Konzeptionsstadium das BISp um Unterstützung gebeten werden.

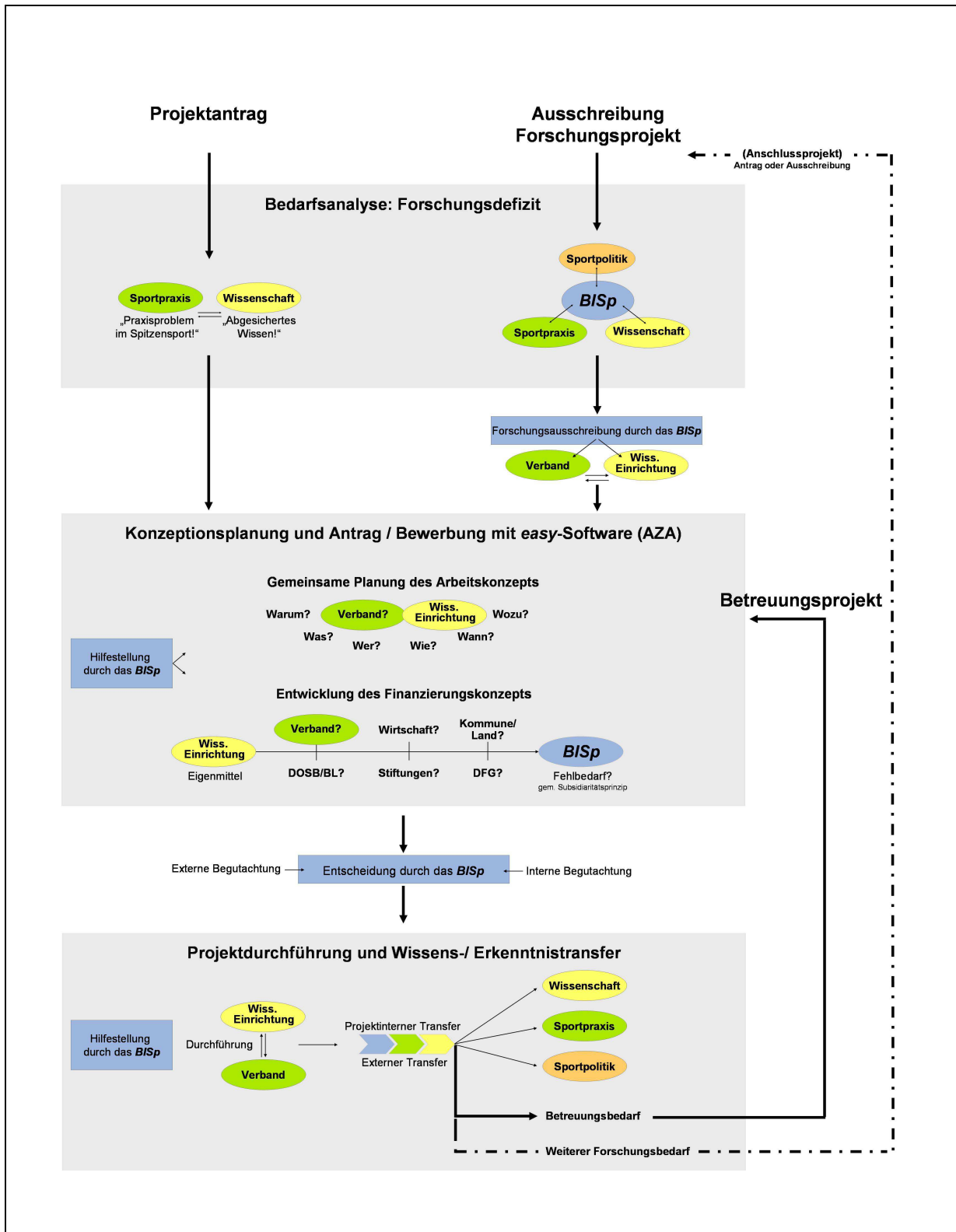


Abb. 1: Sportrelevante Problemerkennung: Von wem erkannt und aufgegriffen? – Schema möglicher Wege von der Projektkonzeption über die Finanzierungsplanung bis hin zur Antragsstellung. (Weiterführende Wegbeschreibung von der Antragsstellung bis zum Projektabschluss siehe Checkliste im Anhang I)



## 4.2 Wer soll das bezahlen? - Finanzierungsplanung

Herrscht zwischen den Kooperationspartnern Konsens über die Projektkonzeption, z. B. die anzugehende Forschungsfrage, die gewünschten Bearbeitungsbereiche sowie die methodischen und organisatorischen Rahmenbedingungen, sind die finanziellen Möglichkeiten zur Realisierung des Projektvorhabens zu prüfen.

Wenn festgestellt wird, dass die eigenen Mittel der Hochschule und des Bundessportfachverbandes nicht zur Finanzierung der Projektausgaben reichen, müssen weitere Wege einer finanziellen Unterstützung gesucht werden.

Dafür ist zu prüfen, wer neben den Kooperationspartnern Interesse an dem erwarteten Projektergebnis haben könnte und daher als potenzieller Geldgeber geeignet ist. Dies könnten der DOSB oder auch das Land bzw. die Kommune sein. Ist der Forschungsansatz vielleicht grundlagenorientiert und sollte bei Forschungsgesellschaften wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eingereicht werden? Oder gibt es vielleicht Stiftungen oder andere Sponsoren in der Industrie, die als Geldgeber in Frage kommen? Diese Möglichkeiten sollten zunächst in Erwägung gezogen werden. Dieses gilt uneingeschränkt für Antrags- und ausgeschriebene Projektmaßnahmen.

Stehen solche Finanzierungsquellen nicht zur Verfügung oder reichen sie nicht zur Gesamtdeckung der Projektausgaben aus, eröffnet sich vielleicht die Möglichkeit, über das BISp eine finanzielle Bezuschussung zu erhalten (siehe Kap. 6). Für eine erfolgreiche Antragsstellung müssen jedoch mehrere formale und inhaltliche Bedingungen erfüllt sein, auf die im Folgenden eingegangen wird.

## 5 Das BISp als Förderpartner - Voraussetzungen und Bedingungen

Als Einrichtung der öffentlichen Hand unterliegt die Förderung durch das BISp (in Vertretung des Bundes) i. d. R. dem Subsidiaritätsprinzip, wonach Zuwendungen nur als ergänzende Finanzierungen erlaubt sind. Diese werden in der Praxis des BISp meist als Fehlbedarfsfinanzierungen gewährt.

Demzufolge kann eine Förderung nur dann erfolgen, wenn eigene Mittel zur Projektdurchführung vorhanden sind, diese aber nicht ausreichen. Anträge, die keinerlei Eigenleistungen des Antragstellers erkennen lassen, müssen daher abgelehnt werden. Entsprechend sollte die Kalkulation der Projektkosten für den vorzulegenden Finanzplan die benötigte Zuwendung sowie die demgegenüber stehenden Eigenleistungen einschließen (vgl. Kap. 6.2.2, Seite 24 ff.).

An **Eigenleistungen** des Antragstellers sind mindestens zu erbringen:

- Projektleitung
- Bereitstellung von Räumen, Personal und Geräten
- Aufarbeitung von Literatur
- Abfassung des Schlussberichts.

Neben diesen eher formalen Bedingungen sind selbstverständlich besonders auch inhaltliche Kriterien ausschlaggebend für eine potenzielle Projektförderung durch das BISp. Vor der An-

tragsstellung sollte daher gesichert sein, dass die beabsichtigte Arbeit auch die weiteren inhaltlich-formalen Voraussetzungen spitzensportrelevanter Forschungs- bzw. Betreuungsmaßnahmen erfüllt.

Diese beinhalten

- die vom BISp geförderten Forschungsgebiete und Förderschwerpunkte;
- die Voraussetzungen des Bundesinteresses und des Spitzensportbezugs;
- die institutionelle Anbindung des Antragstellers (Wer darf beantragen?).

Was bedeutet dies im Einzelnen?

## 5.1 Förderschwerpunkte

Das BISp gewährt Zuwendungen zur Förderung von sportbezogenen Projektvorhaben aus den folgenden Fachdisziplinen:

- |   |  |
|---|--|
| • Behindertensport                          | • Psychologie                            |
| • Bewegungswissenschaft                     | • Recht                                  |
| • Dopingforschung                           | • Soziologie                             |
| • Kommunikations-/ Informationswissenschaft | • Sportanlagen, Normung                  |
| • Medizin                                   | • Sportgeräte, Normung                   |
| • Ökonomie                                  | • Sporttechnologie                       |
| • Pädagogik                                 | • Trainingswissenschaft / Trainingslehre |

Inhaltlich orientiert sich die Forschungsförderung des BISp an den beiden aktuellen Förderprogrammen, dem **Programm zur Schwerpunktsetzung sportwissenschaftlicher Forschung** (BISp-Schwerpunktprogramm, April 2007) und dem **Langfristigen strategischen Forschungsprogramm für das Wissenschaftliche Verbundsystem im Leistungssport** (Forschungsprogramm WVL, März 2008).

Die Programme stellen die Planungs-, Entscheidungs- und Steuerungsgrundlagen für bundesgeförderte Ressortforschungs- und Transfermaßnahmen für den Spitzensport dar. Sie messen der Ressource „Wissen“ als Wettbewerbsfaktor große Bedeutung zur Erreichung internationaler sportlicher Spitzenleistungen bei, verbunden mit den nachfolgenden Zielsetzungen:

- kontinuierliche Sicherung, Erweiterung, Erneuerung, Vertiefung und Fundierung von Wissen
- Evaluierung gegenwärtiger Konzepte und Handlungsweisen
- Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Hypothesengenerierung durch Expertenwissen, insbesondere durch Erfahrungswissen erfolgreicher Trainer
- Bereitstellung des Wissens und Intensivierung des wechselseitigen Wissenstransfers zwischen allen Beteiligten in Wissenschaft und Praxis, um wissenschaftlich fundiertes Wissen in der Praxis wirksam zur Anwendung zu bringen

Inhaltlich und strategisch stehen die Programme in einem engen Ergänzungsverhältnis, mit dem eine weit gefächert problemorientierte sowie perspektivisch kurz- wie mittel- und auch langfristige wissenschaftliche Unterstützung des deutschen Spitzensports begründet wird: das BISp-Programm als Basisprogramm auf der einen und das WVL-Programm als kurz-mittelfristiges Aktionsprogramm auf der anderen Seite.

Mit beiden Programmen wird die Forschung konsequent auf die Zielgrößen der Wettkampfleistung im Spitzensport, ihre Einflussgrößen und die Möglichkeiten zur Beeinflussung unter der Prämisse eines humanen Leistungssports und unter den Bedingungen der offenen Gesellschaft ausgerichtet. Dabei nehmen der olympische und paralympische Spitzensport eine vorrangige Rolle ein. Zudem kommt der Anti-Doping-Forschung neben den in den Programmen beschriebenen vorrangigen Forschungsfeldern eine herausgehobene Bedeutung zu.

Eine wesentliche strukturell-inhaltliche Neuerung beider Programme gegenüber früheren Papieren stellt die durchgängige Problemorientierung gleichermaßen an Interessen und Problemlagen der Sportpraxis wie auch an Fragen und Möglichkeiten der (Sport-)Wissenschaft dar. Nichts desto trotz sind sie jetzt und zukünftig offen für Problemstellungen Dritter (z.B. Sportpraxis, Politik). Die weitgehende Loslösung von (sport)wissenschaftlichen Teildisziplinen trägt dem notwendigen Gesamtverständnis für sportwissenschaftliche Problemstellungen Rechnung.

Für den Prozess der wissenschaftlichen Problemlösung im Bereich der Anwendungsforschung und der prozessbegleitenden Evaluation und Umsetzung in die Praxis soll zukünftig eine verstärkte Integration verschiedener Perspektiven und Methoden betroffener Teildisziplinen im Rahmen von insgesamt stärker multi- bzw. interdisziplinären Forschungsansätzen systematisch angeregt werden. Damit soll der Prozess vom wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn bis zur nutzbringenden Anwendung der Ergebnisse im Sport bzw. in der Politik maximal effektiv und effizient gestaltet werden.

Beide Programme werden fortlaufend aktualisiert und präzisiert; die jeweils aktuellen Versionen sind von der Homepage des BISp (<http://www.bisp.de>, Rubrik Forschungsförderung), abzurufen.

## **5.2 Bundesinteresse und Spitzensportbezug**

Das BISp fördert nur Projekte, bei denen ein erhebliches Interesse des Bundes an der Durchführung des Vorhabens besteht. Dies setzt grundsätzlich einen Bezug des Vorhabens zum deutschen Spitzensport sowie dessen Übereinstimmung mit den Inhalten der oben genannten Forschungsprogramme voraus. Grundlagenforschung außerhalb der Sportwissenschaft wird dagegen nur in besonders begründeten Fällen, z.B. als Teilprojekt innerhalb eines anwendungsbezogenen Großprojektes, gefördert.

Grundsätzliche Einschränkungen auf einen definierten Sportartenkanon nimmt das BISp nicht vor; jedoch liegen die besonderen Schwerpunkte der Sportförderung bei den anerkannten Bundessportfachverbänden olympischer, paralympischer und nichtolympischer Sportarten. Eine Liste der vom DOSB anerkannten Bundessportfachverbände ist abzurufen unter: <http://www.dosb.de/de/organisation/mitgliedsorganisationen/spitzenverbaende/>.

Bei der Beantragung von Forschungs- und Betreuungsvorhaben im Senioren- oder auch im Nachwuchssport, in die Kaderathleten einbezogen werden sollen, muss die Kooperation mit den zuständigen Verbandsvertretern schriftlich vom Verband bestätigt werden (vgl. Kap. 6.1.3, Seite 21). Diese Regelung trifft jedoch nur bedingt für Projekte aus den Themenbereichen Sportpolitik, Sportorganisation, Sportethik und Sportstättenbau zu.

### **5.3 Wer darf einen Antrag stellen?**

Grundsätzlich können Anträge gestellt werden durch

- universitäre Forschungseinrichtungen in Deutschland,
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Deutschland,
- Bundessportfachverbände für Geräteentwicklungsvorhaben nach Absprache mit dem DOSB,
- Architektur- oder Ingenieurbüros sowie entsprechende Institute mit Standort in Deutschland (nur in den Bereichen Sportgeräteentwicklung und Sportstättenbau).

Bei der Mehrzahl der beim BISp eingehenden Anträge handelt es sich jedoch um universitäre Forschungs- und Betreuungsvorhaben. Dabei werden die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung meist von den Institutsleitern wissenschaftlicher Einrichtungen selbst oder von ihren Mitarbeitern vorbereitet. Um die tatsächliche Verfügbarkeit der zu erbringenden Eigenleistungen zu gewährleisten, muss der Antrag vom Institutsleiter unterzeichnet werden. Damit verpflichtet sich dieser gleichzeitig, das Vorhaben im Falle einer Förderung ordnungsgemäß durchzuführen und abzuschließen.

Aus rechtlichen Gründen werden die Zuwendungsmittel an die Hochschule als Institution vergeben. Die Hochschule verwaltet als Zuwendungsempfänger die Mittel und tritt dem BISp bzw. dem Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln gegenüber als Verwaltungspartner auf. Die Anträge sind somit weiterhin von der zuständigen Stelle der Hochschulverwaltung mitzuzeichnen (siehe Kap. 6).

**Erfüllt das geplante Forschungs- oder Betreuungsvorhaben  
die formalen Voraussetzungen in allen Punkten? -  
Dann steht einer Antragsstellung nichts mehr im Wege!**

## 6 Antragsstellung und Bewerbung

Die Projektförderung des BISp unterscheidet drei verschiedene Verfahrenswege zur Antragsstellung und Bewerbung:

- Jährliches Antragsverfahren („Antragsforschung“)
- Ausgeschriebene Forschungsmaßnahme
- Universitäre Wissenschaftliche Betreuung

Bei allen oben genannten Verfahren erfolgt jedoch letztlich immer die Beantragung einer Zuwendung nach dem Subsidiaritätsprinzip im Wege der Projektförderung. Lediglich in begründeten Einzelfällen werden darüber hinaus reguläre Verträge auf Basis eines definierten zu erbringenden Leistungskataloges abgeschlossen.<sup>5</sup>

Unterschiede bestehen u. a. inhaltlich-strukturell in Bezug auf die Komplexität, die Initiierung, den empirischen Forschungsanteil und die tatsächliche Einflussnahme auf Trainings- und Wettkampfhandeln (vgl. Tab. 1, Seite 12). Zudem gelten teilweise abweichende Rahmenbedingungen bei der Antragsstellung für die einzelnen Verfahrenswege (vgl. Tab. 2).

Der Antragsteller sollte sich somit frühzeitig entscheiden, ob im Rahmen der Maßnahme eine wissenschaftliche Betreuung oder eine Forschungstätigkeit erbracht werden soll oder ob er sich auf ein ausgeschriebenes Forschungsvorhaben bewerben möchte.

### 6.1 Grundsätzliches zur Antragsstellung für alle Verfahrenswege

Der Antrag muss sich grundsätzlich auf ein Vorhaben beziehen, das thematisch, zeitlich und finanziell abgegrenzt ist. Innerhalb eines Einzelantrags können jedoch verschiedene Schwerpunkte zur gleichen Thematik ausgewiesen sein. Weiterhin zu berücksichtigen sind die folgenden Punkte:

---

<sup>5</sup> Die Unterscheidung des BISp zwischen der so genannten Antragsforschung und den ausgeschriebenen Forschungsmaßnahmen basiert auf einem rein pragmatischen Hintergrund. Während bei der Antragsforschung forschungsrelevante Fragestellungen von Seiten der Sportwissenschaftler an das BISp herangetragen werden, geht bei Ausschreibungen die Initiative zur Formulierung von Forschungsdefiziten vom BISp selbst aus. In der Regel wird die Förderentscheidung nach Durchführung eines offenen Ausschreibungsverfahrens getroffen. Die Vergabe der Finanzmittel erfolgt - zumeist ebenso wie beim Antragsverfahren - nach dem Subsidiaritätsprinzip als Zuwendung im Wege der Projektförderung.

Tab. 2: Verfahrenswege zur Beantragung einer Zuwendung beim BISp

Verfahren	Initiierung / Erarbeitung der Forschungsfrage	Antragsstellung/ Bewerbung
<b>Antragsforschung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportwissenschaft, idealerweise in Kooperation mit Sportpraxis</li> <li>- Architektur- und Ingenieurbüros in Kooperation mit der Sportpraxis</li> </ul>	<p><b>Frist</b> generell 31. August</p> <p><b>Antragssteller</b> Institutsleitung, Inhaber des Architektur- oder Ingenieurbüros</p> <p><b>Antragsformular</b> <i>profi</i>-Formular „AZA“ (vgl. Kap. 6.2.2) mit <i>easy</i>-Software</p> <p><b>Verbandsstellungnahme</b> wenn Kaderathleten eingebunden, erforderlich nach BISp-Vorgabe (Kap. 6.1.3)</p> <p><b>Laufzeit</b> ein- oder mehrjährig</p>
<b>Universitäre Wissenschaftliche Betreuung</b>	<p>Sportpraxis in Kooperation mit Sportwissenschaft - auf Basis einer bereits bestehenden wissenschaftlichen Zusammenarbeit (vorausgegangenenes Forschungsprojekt)</p>	<p><b>Frist</b> keine starre Frist; empfohlen im Oktober, d.h. vor Abschluss der Haushaltsplanung im Verband, oder mind. zwei Monate vor geplantem Maßnahmebeginn</p> <p><b>Antragssteller</b> Institutsleitung</p> <p><b>Antragsformular</b> <i>profi</i>-Formular „AZA“ (vgl. Kap. 6.2.2) mit <i>easy</i>-Software</p> <p><b>Zuwendungssumme</b> i.d.R. max. 10.000 € pro Jahr</p> <p><b>Verbandsstellungnahme</b> erforderlich nach BISp-Vorgabe (Kap. 6.1.3)</p> <p><b>Laufzeit</b> ein- oder mehrjährig</p>
<b>Ausschreibung Forschungsvorhaben</b>	<p>BISp</p> <p>i. d. R. Formulierung eines komplexen Forschungsproblems und Anforderungskataloges zur multi-/interdisziplinären Bearbeitung im Rahmen eines Forschungsverbundes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach Auswertung von Gesprächen mit und von Impulsen von Sportpraxis- und/oder Wissenschafts- und/oder Politikvertretern</li> <li>- nach Auswertung des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes</li> </ul>	<p><b>Frist</b> entsprechend der Ausschreibung</p> <p><b>Antragssteller</b> Institutsleitung, Hauptkoordinator eines Forschungsverbundes, Inhaber des Architektur- oder Ingenieurbüros</p> <p><b>Antragsformular</b> <i>profi</i>-Formular „AZA“ (vgl. Kap. 6.2.2) mit <i>easy</i>-Software</p> <p><b>Verbandsstellungnahme</b> wenn Kaderathleten eingebunden, erforderlich nach BISp-Vorgabe (Kap. 6.1.3)</p> <p><b>Laufzeit</b> ein- oder mehrjährig</p> <p><b>Projektdurchführung</b> Projektberatung durch Expertengremium (Projektbeirat)</p>

### **6.1.1 Schriftlicher Antrag**

Unabhängig davon, für welchen Projekttyp eine Zuwendung beantragt werden soll, muss ein Antrag bzw. ein Vertragsangebot immer schriftlich eingereicht werden. Darin muss deutlich werden, was in der Sache gemacht werden soll und ggf. wie das Vorhaben finanziert werden soll.

Für alle Antragsarten gilt, dass ein unterschriebenes Original in Papierform auf dem Postweg an das BISp (Fachgebiet Controlling) sowie eine digitale Version per Email an [forschungsforderung@bisp.de](mailto:forschungsforderung@bisp.de) (oder per Speichermedium per Post) übersandt werden müssen. Das BISp übernimmt nachfolgend die administrative Einbindung des BVA.

### **6.1.2 „Vorzeitigen Maßnahmebeginn“ beantragen!**

Bei termingebundenen Forschungsvorhaben, z. B. wenn die geplanten Untersuchungstermine im beantragten Projekt aufgrund von Wettkampfplänen nicht verschoben werden können, ist es wichtig, zusätzlich zum Projektantrag einen gesonderten „Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns“ zu stellen. Der Antrag kann mit einer kurzen Begründung sowohl beim BISp als auch beim BVA eingereicht werden. Wird diesem stattgegeben, so kann unmittelbar mit der Projektarbeit begonnen werden. Weiterhin können dann noch rückwirkend vor dem eigentlichen Bewilligungsbescheid (frühestens jedoch bis zum Zeitpunkt der Antragsstellung) anfallende zuwendungsfähige Ausgaben später abgerechnet werden (s. Kap. 8.2, Seite 32 und 9.1.1 Seite 34).

### **6.1.3 Stellungnahme des Bundessportfachverbandes**

Für eine Wissenschaftliche Betreuungsmaßnahme bzw. ein Prozessbegleitendes Forschungsprojekt, d.h. eine Projektmaßnahme, in die Kaderathleten bzw. deren Trainer einbezogen werden sollen, ist eine positive Stellungnahme des Bundessportfachverbandes (in Person des Sportdirektors oder des Generalsekretärs, ggf. auch Wissenschaftskordinators) erforderlich. Damit soll sichergestellt werden, dass die wissenschaftliche Begleitung inhaltlich und konzeptionell vom Sportpraxis-Partner befürwortet wird und der Verband sich aktiv an der Umsetzung des geplanten Vorhabens beteiligt.

Der Verband muss seine Unterstützung für die Durchführung des Vorhabens konkret zusichern. Dies betrifft insbesondere die **Absicherung der Kooperation von Trainern und Athleten mit den Wissenschaftlern** über den gesamten Untersuchungszeitraum und die **Bereitschaft zur Nachnutzung der Projektergebnisse**. Weiterhin muss sich der Bundessportfachverband im Rahmen seiner Möglichkeiten auch finanziell an den Projektkosten, z. B. in Form von Reise- oder Übernachtungskosten, beteiligen. Diese Unterstützung muss ebenfalls in der Verbandsstellungnahme dokumentiert werden.

Aufgabe des Antragsstellers ist es, das Konzept des Vorhabens mit dem Verband abzustimmen und die notwendige positive schriftliche Stellungnahme zu o.g. Punkten einzuholen. Weiterhin muss ein detaillierter Nachweis über die entsprechend des Arbeits- und Zeitplans abgestimmte Kooperation zwischen Verband und wissenschaftlicher Arbeitsgruppe vorgelegt

werden. Hierzu ist die Vorlage des BISp zu nutzen (s. Abb. A 1 im Anhang), Download unter [www.bisp.de](http://www.bisp.de), Rubrik Forschungsförderung/Formularcenter), die die jeweiligen Aufgaben der Projektpartner in Bezug auf die einzelnen Arbeitspakete des Projektes aufschlüsselt.

#### 6.1.4 Abgabetermine

Weiterhin zu beachten sind die unterschiedlichen Fristen für die Antragsstellung/Bewerbung der einzelnen Verfahrenswege (vgl. Tab. 2) Grundsätzlich gilt für den eingegangenen Antrag in Schriftform das Datum des Poststempels. Leider finden verspätet eingegangene, unvollständig ausgefüllte oder nicht als unterschriebenes Original vorliegende Anträge im Interesse der Gleichbehandlung aller Antragsstellenden/Bewerber keine Berücksichtigung mehr.

- **Antragsforschung**  
Deadline für die jährliche Antragsforschung ist jeweils am **31. August** für das nachfolgende Jahr.
- **Ausschreibung eines Forschungsvorhabens**  
Für Ausschreibungen existieren keine allgemein geltenden Fristen. Diese sind für den Einzelfall geregelt und werden jeweils **im Ausschreibungstext** bekannt gegeben.
- **Wissenschaftliche Betreuungsprojekte**  
Bei der Beantragung von Betreuungsprojekten, die am Anfang des Folgejahres begonnen werden sollen, sollte der **Antrag spätestens im Oktober**, d. h. noch vor Abschluss der Haushaltsplanungen in den Bundessportfachverbänden eingereicht werden. Für andere Betreuungsprojekte gilt die Vorlage der Antragsunterlagen mindestens zwei Monate vor geplantem Beginn der Maßnahme. Damit wird sichergestellt, dass gewünschte Beteiligungen der Bundessportfachverbände intern im eigenen Haushalt vorgemerkt werden können. Starre Antragsfristen existieren aber auch hier nicht.

## 6.2 Bestandteile des Zuwendungsantrags

Für Zuwendungen durch das BISp müssen bei der Antragsstellung eingereicht werden:

- **Projektbeschreibung** mit tabellarischem Arbeits- und Zeitplan
- ausgefülltes **Antragsformular *easy-AZA*** mit Finanzierungsplan und ggf. Stellungnahme des Bundessportfachverbandes (vgl. Tab. 2 und Kap. 6.1.3)

Für diese Antragsunterlagen sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:



### 6.2.1 Die Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung soll eine aussagekräftige inhaltliche Beschreibung des Vorhabens sowie einen Arbeits- und Zeitplan mit Darstellung der geplanten Zeitachse für die einzelnen Projektabschnitte bzw. -schritte auf der Vorlage des BISp (s. u.) enthalten. Der **Umfang der Beschreibung sollte jedoch bei einem Forschungsantrag 20 Seiten und bei einem Wissenschaftlichen Betreuungsantrag 10 Seiten nicht überschreiten**. In Ausnahmefällen, bei komplexen Verbundprojekten, kann die Projektbeschreibung auch umfangreicher sein.

Aus der Projektbeschreibung muss hervorgehen:

- „**WARUM?**“ Woraus leitet sich die Notwendigkeit des wissenschaftlichen Vorhabens ab? Was ist die Problemlage bzw. Bedarfssituation aus Sicht der Wissenschaft und der Sportpraxis? Durch welche Randbedingungen ist diese gekennzeichnet und wo liegt ein Erkenntnis-, Forschungs- oder Entwicklungsdefizit bzw. ein Betreuungsdefizit vor?
- „**WER?**“: Wer sind die an der Maßnahme Beteiligten? Wie ist die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und welche Kooperationen bestehen mit Partner in der Wissenschaft und/oder in der Sportpraxis? Wie hoch ist die erforderliche Zahl und wie die Qualifikation der Mitarbeiter? Welche themenbezogenen Erfahrungen und Expertisen liegen vor?
- „**WAS?**“: Vor welchem aktuellen sportpraktischen und wissenschaftlichen Hintergrund soll die Problemstellung bearbeitet werden? Bei einem Forschungsantrag – wie lauten die abzuleitenden konkreten wissenschaftlichen Fragestellungen und Arbeitshypothesen?
- „**WIE?**“: Mit welchem wissenschaftlichen Methodendesign soll gearbeitet werden? Wie gestalten sich der Forschungsansatz, die Forschungsstrategie und der technische Lösungsweg? Hier sind Angaben zum allgemeinen Studiendesign, zum Probanden-/Untersuchungsgut, zum Untersuchungsgang, zum Testinventar und zum geplanten statistischen Untersuchungsdesign erforderlich.
- „**WOZU?**“: Welche Ergebnisse und Verbesserungen für die Sportpraxis bzw. für den Nutzerkreis der wissenschaftlichen Arbeit sind infolge des Vorhabens zu erwarten? Welche Transfermaßnahmen zur Ergebnisverbreitung und -nutzung sind vorgesehen? Wie wird sich das zu erwartende Ergebnis in den sportpraktischen und sportwissenschaftlichen Gesamtkontext einfügen?
- „**WIEVIEL?**“: Wie ist der im AZA-Formular dargestellte Finanzplan zu begründen? Welche Eigenleistungen stehen der beantragten Zuwendung gegenüber? Hier sind die einzelnen Positionen des Finanzplans zu erläutern und insbesondere die Eigenleistungen (Übernahme von z. B. Personal- oder Reisekosten, Bereitstellung von projektbezogener Infrastruktur) zu spezifizieren.

Um diese Fragestellungen zu erläutern, hat sich für die Projektbeschreibung folgende **Gliederungsstruktur** bewährt:

- Einleitung/Problemstellung
- Zieldefinition/Arbeitshypothesen
- Theoretischer Hintergrund
- Methodik
- Transfererwartung  
(geplante Transfermaßnahmen während und nach Projektabschluss)
- Arbeitsplan/Zeitplan  
(Hierzu ist eine Vorlage des BISp abzurufen unter <http://www.bisp.de> Rubrik Forschungsförderung/ Formularcenter oder unter [http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular\\_bisp.html](http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular_bisp.html); vgl. auch Abb. A 4: im Anhang).

### 6.2.2 *Das Antragsformular “AZA“*

Seit 2004 werden die **Forschungsprojekte** (Antrags- und Auftragsforschung) und seit 2007 auch die **Wissenschaftlichen Betreuungsprojekte** des BISp mit dem für die gesamte Forschungsförderung des Bundes konzipierten Projektförderinformationssystem *profi* bearbeitet. Das IT-Verfahren *profi* unterstützt die beteiligten Stellen u. a. bei der Beantragung, Vergabe und bei der Verwaltung von Bundesmitteln für die Förderung von Projekten. Es unterstützt ebenso die administrativen Aufgaben der Projektförderung einschließlich Controlling und Bewirtschaftung von Zuwendungen.

Zur Durchführung des Antragsverfahrens enthält *profi* u. a. das elektronische Antragssystem *easy*. Hierbei handelt es sich um eine kostenlose Software (Windows oder Linux) zum Ausfüllen, Ausdrucken und elektronischen Versenden des Antragsformulars am PC. Weiterhin erstellt *easy* die Kalkulation der gesamten Finanzierung sowie umfangreiche Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen.

Damit *easy* genutzt werden kann, ist die Anwendung einmalig auf dem PC zu installieren. Hierzu ist von der *easy*-Startseite ([www.foerderportal.bund.de](http://www.foerderportal.bund.de) oder [www.kp.dlr.de/profi/easy](http://www.kp.dlr.de/profi/easy)) die Installationsdatei zu laden. Es ist wichtig, dass stets die aktuelle Version genutzt wird, um ein fehlerfreies und vollständiges Ausfüllen des Formulars und die reibungslose Bearbeitung des Antrags zu gewährleisten.

Für einen Forschungsantrag an das BISp ist das **Formular AZA** (Antrag auf Zuwendung auf Ausgabenbasis) zu verwenden. Dieses wird automatisch nach der *easy*-Installation geöffnet, ist jedoch ebenfalls auf der *easy*-Startseite unter der Rubrik Formularschrank/BISp abgelegt.

### 6.2.3 *Beantragung eines Wissenschaftlichen Betreuungsprojektes*

Die Antragsstellung für eine Wissenschaftliche Betreuungsmaßnahme erfolgt ebenfalls über das **Formular AZA analog zur Beantragung von Forschungsprojekten**.

Bei dieser Projektform obligatorisch und Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags im BISp ist jedoch die **Vorlage einer Stellungnahme des zuständigen Bundessportfachverbandes**, aus der die in Kapitel 6.1.3 beschriebenen Beurteilungen und Zusicherungen hervorgehen.

### 6.3 Technische Hinweise zur Beantragung

Nützliche Informationen zum Ausfüllen des AZA-Formulars sind ebenfalls auf der easy-Internetseite im Formularschrank des BISp in der Datei „Ausführliche Ausfüllhinweise für Forschungsanträge an das BISp.pdf“ hinterlegt ([http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular\\_bisp.html](http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular_bisp.html)).

#### 6.3.1 Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars

Für beide Antragstypen gelten übereinstimmende Vorgaben für die rechtlichen Stellungen von Antragsteller, Projektleiter und Zuwendungsempfänger sowie für die Erstellung des Finanzierungsplans.

#### **Wer ist Zuwendungsempfänger - Ausführende Stelle - Antragsteller - Projektleiter?**

Zuwendungsrechtlich erfolgt eine differenzierte Unterscheidung zwischen dem Antragsteller, dem Projektleiter und dem Ansprechpartner für administrative Fragen sowie weiterhin zwischen der ausführenden Stelle und dem Zuwendungsempfänger.

Die im Zuwendungsrecht und damit auch in *profi* (bzw. im *easy*-Antragsformular) verwendeten Begrifflichkeiten unterscheiden sich jedoch leider oftmals vom allgemeinen Sprachgebrauch. Dies führt insbesondere leicht zu Verwirrungen beim Ausfüllen von universitären Zuwendungsanträgen.

Aus diesem Grund werden im Folgenden die maßgebenden Begriffe in knapper Form erläutert sowie ergänzend in die Referenzen zu *profi* und zu den Eintragsfeldern im AZA-Formular tabellarisch aufgeführt (vgl. Tab. 3).

- **Zuwendungsempfänger und Antragsteller**

ist im Rahmen der universitären Forschung die Hochschule als Institution (AZA 1, Feld 0110). Im Antragsverfahren des BISp muss daher das Antragsformular von einem unterschiftsbefugten Mitglied der Hochschulverwaltung mitgezeichnet werden.

*Hintergrund:* Zuwendungen dürfen haushaltsrechtlich nur an die Hochschule vergeben werden. Dies setzt einen Antrag der Hochschule voraus. In der Praxis muss der von einem wissenschaftlichen Hochschulmitglied vorbereitete Forschungsantrag über die Unterschrift der Verwaltung formal erkennbar der Hochschule zuzurechnen sein und von dieser mit unterstützt werden. Dies soll u. a. die Nutzung der universitären Infrastruktur für Projektzwecke absichern.

- **Ausführende Stelle**

eines Forschungsvorhabens ist die organisatorische Einheit, an der das geplante Forschungsvorhaben tatsächlich durchgeführt werden soll. Bei Hochschulen ist dies in der Regel das betreffende Institut (AZA 2, Feld 0210).

- **Projektleiter**

ist diejenige Person, die das Projekt eigenverantwortlich leitet, die zu erstellenden Zwischen- und Abschlussberichte verantwortet und als Ansprechpartner für wissenschaftliche Fachfragen zur Verfügung steht (AZA 2, Feld 0260).

*Hintergrund:* Vom Antragsteller (der Hochschule) sind die Personen zu unterscheiden, die den Antrag wissenschaftlich konzipiert und vorbereitet haben. Im Antragsformular selbst kann jedoch -unabhängig von der Zahl der beteiligten Personen- nur ein Projektleiter angegeben werden. In der Regel handelt es sich hierbei um den Leiter des entsprechenden Hochschulinstituts, jedoch können - je nach Ausgestaltung des Innenverhältnisses - auch wissenschaftliche Mitarbeiter als Projektleiter auftreten.

*Achtung!* Die Hochschule muss die **Projektleitung als Eigenleistung unentgeltlich** bereitstellen. Somit darf kein Wissenschaftler als Projektleiter benannt werden, der die nach der Projektplanung beantragte Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters besetzen soll. Ist dies geplant, ist zu empfehlen, den Institutsleiter als Projektleiter anzugeben, der dann jedoch formal ebenfalls die oben beschriebenen Aufgaben der Projektleitung übernehmen muss.

- **Ansprechpartner für administrative Fragen**

ist die Person, die in der Lage ist, z. B. Auskünfte zum formalen Projektablauf, zur Mittelbewirtschaftung oder zur Projektabrechnung (Verwendungsnachweis) zu geben (AZA 2, Feld 0290). Wer hier konkret zu benennen ist, richtet sich nach den internen Gegebenheiten im Bereich des Antragstellers bzw. der ausführenden Stelle und bleibt diesen vorbehalten. Neben einem Mitarbeiter am Institut kann hier z. B. auch ein Mitarbeiter der Hochschulverwaltung eingetragen werden.

Tab. 3: Projektleiter, Antragssteller und Zuwendungsempfänger im Haushaltsrecht, an der Hochschule und in der *profi*-Nomenklatur

Status an der Hochschule	Funktion gemäß Zuwendungsrichtlinien	<i>profi</i> -Nomenklatur	AZA-Feld	Anmerkung
Institutsleiter	Antragssteller oder: Projektleiter	<b>Ausführende Stelle</b> (Institut) und  <b>Projektleitung</b> (wenn WMA vorgesehen für Projektstelle)	<b>0210</b>  <b>0260</b> (AZA 2)	Hierfür dürfen keine Personalmittel beantragt werden (Eigenmittelanteil).
wissenschaftlicher Mitarbeiter (WMA)	Projektleiter (i. d. R.)	<b>Ansprechpartner für administrative Fragen</b> (i. d. R.)  <b>Projektleiter</b> (wenn nicht vorgesehen für Projektstelle)	<b>0290</b> (AZA 2)  <b>0260</b> (AZA 2)	-hat den Antrag auch meist geschrieben -soll meist die beantragte Stelle besetzen; dann kein Projektleiter in AZA 0260
Hochschulverwaltung	Zuwendungsempfänger	Antragssteller	<b>0110</b> (AZA 1)	

### 6.3.2 Der Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan stellt die zur Durchführung des Projektes notwendigen Ausgaben und ihre beabsichtigte Finanzierung dar. Grundsätzlich gilt hier die Maßgabe, dass die geplante Verwendung der Mittel wirtschaftlich und sparsam (Haushaltsgrundsatz) sein muss. Dies muss durch Begründungen der einzelnen Positionen im Finanzierungsplan nachvollziehbar dargelegt werden.

Alle zur Finanzierung der Ausgaben verfügbaren Eigenmittel sowie Drittmittel anderer Zuwendungsgeber (z. B. Bundessportfachverband), müssen auch vorrangig eingesetzt werden. Diese sind verbindlich als Eigenmittel und/oder Zuwendungen von Dritten im Finanzierungsplan aufzuführen. Insbesondere das Feld 0862 in AZA 4 (Gesamtfinanzierungsplan und ggf. Jahresfinanzierungspläne bei einer mehrjährigen Maßnahme) sollte genutzt werden, um die verfügbaren Eigenmittel zu quantifizieren. Hiermit wird dargestellt (wie haushaltsrechtlich gefordert), dass die beantragte Zuwendung tatsächlich nur einen bestehenden Fehlbedarf deckt. Bei der Eingabe ist darauf zu achten, dass im Finanzierungsplan zunächst die Gesamtkosten der einzelnen Kostenarten - zunächst unabhängig von der geplanten Finanzierungsquelle - angegeben werden. Erst im abschließenden Schritt werden dann in Feld 0862 die Eigenmittel entweder direkt als absolute Geldsumme oder indirekt über die anteilige Förderquote bzw. die Höhe der beantragten Zuwendung mitgeteilt. Durch diese Eingaben werden auf dem Deckblatt des AZA-Antrags automatisch die Gesamtprojektkosten (einschließlich Ei-

genmittel) und separat die beantragte Zuwendungssumme bzw. prozentuale Förderquote ausgewiesen. Diese Gegenüberstellung von Zuwendungs- zu Eigenmitteln (und sonstigen Drittmitteln) ist zudem relevant für die Beurteilung der Kosten-Nutzen-Relation des geplanten Vorhabens aus Sicht des Bundes.

Falls eine Ausweisung der Eigenmittel im AZA-Formular nicht möglich ist (z. B. aufgrund spezifischer Bestimmungen der zuständigen Hochschulverwaltung), ist in AZA 6, Seitenbereich c, das Kontrollkästchen „(Gilt nur für staatliche Hochschulen); Mind. 10% der vorhabensbezogenen Gesamtausgaben entfallen auf die vom Land finanzierte Grundausstattung“ zu aktivieren. Das BVA kalkuliert dann aus haushaltsrechtlichen Gründen die im AZA-Formular nicht erfolgten Angaben zu den Eigenmitteln lediglich überschlagsweise in Höhe dieser 10% der beantragten Zuwendung. Zudem wird nachdrücklich eine ausführliche Darstellung in der Projektbeschreibung (s. o.) empfohlen!

Zusammenfassend wird dringend empfohlen, die verfügbaren Eigenmittel für ein beantragtes Projekt direkt im AZA-Antrag auszuweisen und den Gesamtfinanzierungsplan in der Projektbeschreibung zu begründen.

#### **Aber: Welche Ausgaben sind zuwendungsfähig?**

Grundsätzlich sind folgende Ausgabengruppen zuwendungsfähig:

- **Personal**
- **Verbrauchsmittel**
- **Reisekosten**

In den meisten Fällen werden durch das BISp Ausgaben nur für Personal und Verbrauchsmittel zugewendet, die für die Durchführung des Projektes notwendig sind. Bewilligt werden hierbei nahezu ausschließlich nur halbe Mitarbeiterstellen in Anlehnung an den TVöD (z. T. noch BAT) bzw. studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte gemäß den allgemeinen Beschäftigungspauschalen. Notwendige Reisekosten im Rahmen der Maßnahme, z. B. für Fahrten zu Untersuchungsorten, können nach dem gültigen Bundesreisekostengesetz bewilligt werden.

Verbrauchsmittel können für den Betrieb von für das Vorhaben notwendiger Gerätschaften und Einrichtungen aus der Zuwendung finanziert werden.

Dagegen sind i. d. R. Geräteanschaffungen, Kongressgebühren, Reisen zu Kongressen und Vortragsveranstaltungen oder Literaturbeschaffungskosten etc. keine zuwendungsfähigen Ausgaben. Weitere Informationen dazu sind zusammengestellt unter [www.kp.dlr.de/profi/easy/formular\\_bisp.html](http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular_bisp.html).

#### **Der Finanzierungsplan ist verbindlich!**

Wird dieser von der Bewilligungsbehörde anerkannt, ist er in Bezug auf die Gesamtbewilligungssumme verbindlich für den Zuwendungsempfänger. Hinsichtlich der einzelnen Ausgabengruppen (z. B. Summe Personal, Summe Geräte, Summe Sonstige Ausgaben etc.) legt der Finanzierungsplan den finanziellen Handlungsspielraum fest, da diese nur um bis zu 20%

und nur gegen Einsparung an anderer Stelle überschritten werden dürfen. Alle darüber hinausgehenden Änderungen des Finanzierungsplans, insbesondere Überschreitungen der Gesamtsumme, müssen beim BISp als Umbewilligung oder Nachbewilligung frühzeitig beantragt und genehmigt werden. Wurde eine Umbewilligung nicht beantragt, sind z. B. Mittel für nicht in Anspruch genommene Ausgabenpositionen zurückzuzahlen.

*Hinweis:* Nachträglich im Projektverlauf eingesetzte, nicht im Finanzierungsplan angeführte Eigenmittel oder BISp-unabhängige Drittmittel reduzieren nach dem Subsidiaritätsprinzip auch nachträglich die Zuwendungssumme.

## 7 Prüfung, Begutachtung und Entscheidungsfindung

Die inhaltliche Entscheidung über eine Förderung trifft das BISp auf der Grundlage des Antrages unter Berücksichtigung der Empfehlungen eines wissenschaftlichen Beratungsgremiums und einer eigenen fachlichen Stellungnahme. Sofern notwendig, können Auflagen für den Antragsteller festgelegt werden.

### 7.1 Kriterien der Entscheidungsfindung

Folgende Kriterien werden im Begutachtungs- und/oder Entscheidungsprozess berücksichtigt. Es empfiehlt sich daher, hierzu im Antrag bzw. in der ausführlichen Projektbeschreibung ausführlich Stellung zu nehmen.

Problem, Ziel- und Fragestellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftlichkeit der Problemführung</li> <li>• Darstellung des theoretischen Ansatzes bzw. des aktuellen Forschungs- und Entwicklungsstandes und der daraus abgeleiteten Arbeitshypothesen bzw. des technischen Konzepts</li> <li>• Bei Bewerbungen auf <i>Ausschreibungen</i>: Präzisierung in Bezug zur Ausschreibung und thematische Abgrenzung</li> </ul>
Stand von Wissenschaft und Technik zum Thema	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begründung der Relevanz des Projektes aus forschungssystematischer oder anwendungsorientierter Sicht</li> <li>• Vorhandensein eines Forschungs- bzw. Entwicklungsdefizits</li> <li>• eigener Erkenntnisstand und Erkenntnisstand Dritter</li> <li>• bereits vorhandene/laufende Forschungen/Entwicklungen/Untersuchungen</li> </ul>
Studiendesign und Untersuchungs-/Auswertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angemessenheit des Forschungs- und Entwicklungsansatzes insbesondere der Forschungsmethoden bzw. der konzipierten technischen Lösung</li> </ul>

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahl und Darstellung des Studiendesigns             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studientyp, Studienumfang und -dauer</li> <li>- Datenbasis, Art und Umfang der Erhebung</li> <li>- Zielgrößen und deren Operationalisierung</li> <li>- erwartete Aussagekraft</li> </ul> </li> <li>• Innovationspotenzial</li> <li>• Gewähr der Durchführbarkeit des geplanten Projektes aufgrund nachgewiesener Forschungs- und Entwicklungsleistungen sowie institutioneller und personeller Voraussetzungen des Antragstellers (Fachkompetenz)</li> </ul>
Umsetzungswahrscheinlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Problemangemessene Zusammenarbeit mit Praxispartnern und sonstigen Partnern insbesondere bei Projekten des Spitzensports</li> <li>• Zugang zum Feld</li> <li>• Transferstrategie in Wissenschaft, Praxis und Lehre</li> <li>• Nachnutzbarkeit der Projektergebnisse</li> </ul>
Finanz- und Arbeitsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angemessenheit und Realisierbarkeit in Bezug auf             <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Kosten-Nutzen-Relation</li> <li>- die beantragten Zuwendungen und Eigenleistungen</li> <li>- die vorgesehenen Arbeitspakete und Meilensteinplanungen</li> </ul> </li> </ul>

## 7.2 Forschungsanträge

Die bis zum 31. August eingegangenen Forschungsneuanträge werden erfasst, den jeweiligen Fachgebieten zugeordnet und nicht anonymisiert an jeweils zwei wissenschaftliche Gutachter oder ausgewiesene Experten zur unabhängigen Begutachtung versendet.

Nach der Durchführung des schriftlichen Begutachtungsverfahrens finden im November/Dezember die so genannten Abstimmungsgespräche statt, an denen zukünftig ein Mitglied des Gutachterausschusses, ein von der fachlich betroffenen Gutachtergruppe bestimmter Wissenschaftler, ein Vertreter des DOSB und Vertreter des BISp teilnehmen. Auf Basis des vorgegebenen Finanzrahmens, der Ergebnisse der eingeholten Gutachten und der Einschätzungen der Teilnehmer am Abstimmungsgespräch wird eine Rangfolge der im nächsten Jahr zu fördernden Forschungsprojekte festgelegt. Das BISp nutzt diese als Empfehlung für seine nachfolgenden Förderentscheidungen.

## 7.3 Ausgeschriebene Forschungsvorhaben

Auch für Forschungsanträge, die als Bewerbung auf eine Ausschreibung beim BISp eingehen, werden mindestens zwei unabhängige wissenschaftliche Gutachten eingeholt. Nach -



Abschluss des Begutachtungsverfahrens, sofern thematisch erforderlich, erfolgt eine Abstimmung mit dem DOSB und dem zuständigen Bundessportfachverband im Projektbeirat.

## 7.4 Betreuungsjekte

Da Betreuungsjektanträge in der Regel bereits auf einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Sportpraxis und Sportwissenschaft basieren, wird hierfür auf ein umfangreiches Gutachterverfahren verzichtet. Es werden lediglich unabhängige Kurzgutachten eingeholt.

## 8 „Top oder Flop?“ - Nachricht an den Antragsteller

Die Entscheidungen werden für die klassische Antragsforschung nach Möglichkeit noch vor Ende des laufenden Jahres vom BISp gefällt. Über Betreuungsjekt- und Auftragsprojekte wird schnellstmöglich nach Antragsstellung bzw. nach Ablauf der Bewerbungsfrist entschieden.

Die Bescheiderstellung an den Antragsteller wird dann vom Referat Sportförderung des BVA übernommen, das auch im Weiteren alle Projektphasen administrativ und haushaltstechnisch betreut. Bei der jährlichen Antragsforschung erfolgt die Rückmeldung am Ende des alten Haushaltsjahres.

Bei den vom BVA versendeten Benachrichtigungen ist grundsätzlich eine positive Rückmeldung oder eine negative Rückmeldung (Ablehnungsbescheid) möglich. Die Bewilligungen werden mit Orientierung an der Rangliste und unter Berücksichtigung der haushaltsmäßigen Verfügbarkeit von Mitteln ausgesprochen.

### 8.1 Zuwendungsbescheid

Der Zuwendungsbescheid (auch Bewilligungsbescheid) informiert den Antragsteller über die Bewilligung der für die beantragte Maßnahme bereitstehenden Fördermittel unter dem Vorbehalt der haushaltsmäßigen Mittelverfügbarkeit. Weiterhin sind im Bewilligungsbescheid die **Rechtsbeziehungen zwischen Bewilligungsbehörde und Zuwendungsempfänger** geregelt. Dazu enthält er notwendigerweise relevante Angaben, die zur verwaltungsmäßigen Abwicklung des Vorhabens unverzichtbar sind. Hierzu zählen z. B. Angaben zur Zuwendungssumme, zum Zuwendungszweck, zum Bewilligungszeitraum, zum Konto und zu den anzuwendenden Nebenbestimmungen, i. d. R. die *„Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen bei Projektförderung“* (ANBest-P, <http://www.kp.dlr.de/profi/easy/bisp/vordrucke/AnBest%20P.pdf>).

Somit ist im Zuwendungsbescheid der Bewilligungszeitraum, d.h. Förder- oder Durchführungszeitraum des Projektes, festgelegt, für den die Fördermittel zur zweckentsprechenden Verwendung zugewendet werden können. Dieser Zeitraum ist entscheidend für den Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben und den Beginn der Vorlagefrist für den Verwendungsnachweis (vgl. Kap. 9.1.1).

Mit dem Bewilligungsbescheid besteht weiterhin die Möglichkeit, **geringfügige Auflagen** mitzuteilen, die nicht zu einer zeitlichen Verzögerung des Projektsstarts führen. Auflagen

dieser Art dürfen Projekt-begleitend erbracht werden und müssen erst im Zwischen- oder Abschlussbericht nachgewiesen werden.

Voraussetzung für die Erteilung der Bewilligung ist ein **der Zuwendungssumme entsprechender Finanzplan**. Wird die Bewilligungssumme gegenüber der Antragssumme gekürzt, wird demnach der Antragssteller vor dem eigentlichen Zuwendungsbescheid aufgefordert, einen angepassten Finanzplan einzureichen.

Der Zuwendungsbescheid erlangt erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von einem Monat, in der ein Einspruch erhoben werden kann, Bestandskraft. Allerdings kann der Zuwendungsempfänger den Eintritt der Bestandskraft und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn auf der beigefügten Empfangsbestätigung der Verzicht auf einen Rechtsbehelf erklärt wird.

## 8.2 Letter of Intent und vorzeitiger Maßnahmebeginn

Vorbereitend auf den eigentlichen Zuwendungsbescheid kann das BVA eine vorläufige Absichtserklärung ausstellen. Dieser so genannten **Letter of Intent** stellt in Aussicht, dass eine Förderung beabsichtigt ist, jedoch aus verschiedenen in Frage kommenden Gründen noch nicht ausgesprochen werden kann. Eine rechtlich verbindliche Zusage ist jedoch mit der Absichtserklärung nicht gegeben und es gilt grundsätzlich der Vorbehalt der ausreichenden Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

Ein Letter of Intent wird versendet wenn:

- ein förderungswürdiger Antrag im Vergleich zu den anderen beschiedenen Projekten als **nachrangig zu fördern eingestuft** ist, so dass zu diesem Zeitpunkt keine ausreichenden Haushaltsmittel für diese Maßnahme zur Verfügung stehen. In diesem Falle wird dem Antragssteller das Abstimmungsergebnis mitgeteilt, verbunden mit der Absichtserklärung, den Antrag zu bewilligen sobald eine ausreichende Haushaltsdeckung gegeben ist.
- ein Antrag zwar als grundsätzlich förderungswürdig eingestuft ist, jedoch die letztliche **Förderentscheidung von der vorherigen Erbringung konkreter Auflagen durch den Antragssteller abhängig** gemacht wird. Der Nachweis über die Erfüllung dieser Auflagen wird vom BISp erneut geprüft. Bei positivem Ergebnis wird anschließend unter o. g. Vorbehalt die Zuwendung gewährt und der Bewilligungsbescheid versandt.
- der **Start des geplanten Projektes** aufgrund z. B. der Abhängigkeit eines Untersuchungstermins von einem Wettkampfeignis **nicht verschoben werden kann**, aber der eigentliche Bewilligungsbescheid noch nicht ergehen kann. Voraussetzung ist, dass der Antrag als förderungswürdig eingestuft ist und ein „Antrag auf **Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns**“ vorliegt (s. Kap. 6.1.2). In diesem Fall wird mit dem Letter of Intent der Projektstart vorzeitig, d.h. noch vor Erhalt des Zuwendungsbescheides, gewährt. Dem Antragssteller bzw. der Hochschule wird damit in Aussicht gestellt, von diesem Zeitpunkt an die vor dem Bewilligungstermin anfallen-

den Ausgaben im Falle einer Bewilligung abzurechnen. Der Förderzeitraum (s. o.) wird dann im späteren Zuwendungsbescheid rückwirkend festgelegt. **Damit kann der Zuwendungsempfänger die Ausgaben vorfinanzieren, trägt jedoch das Risiko der Ablehnung einer Förderung.**

### **8.3 Nachbesserungsaufforderung**

Wird ein Projektantrag nur bedingt als förderwürdig eingestuft und erhebliche Kritikpunkte formuliert oder z. B. das Fehlen grundlegender Voruntersuchungen festgestellt, kann dieses dem Antragssteller mit einem rechtlich unverbindlichen Informationsschreiben mitgeteilt werden. Darin führt das BISp die kritischen Punkte auf und räumt dem Antragssteller die Möglichkeit zur Nachbesserung ein. Sofern dieser der Aufforderung nachkommt, wird der überarbeitete Antrag einer erneuten externen Begutachtung unterzogen und die Erfüllung der projektspezifischen Auflagen sowie die abschließende Zuwendungsreife durch das BISp geprüft. Bei positivem Ergebnis und unter dem Vorbehalt der ausreichenden Haushaltsdeckung wird anschließend die Zuwendung gewährt und der Bewilligungsbescheid versandt.

### **8.4 Ablehnungsbescheid**

Im Ablehnungsbescheid wird die Absage zu einem Förderantrag mitgeteilt. Dabei kommen zum Bedauern des BISp letztlich zumeist fehlende Haushaltsressourcen zum Tragen. Zudem können auch andere Gründe zu einer Ablehnung führen, wie z. B. fehlendes Bundesinteresse, qualitative Beanstandungen oder eine in Verbindung mit anderen Vorhaben nicht vertretbare Doppelförderung. Auskunft über Einzelheiten der Ablehnung erhält der Antragssteller von dem zuständigen Mitarbeiter des BISp.

### **8.5 Wann darf die Projektarbeit gestartet werden? - Bewilligungszeitraum und vorzeitiger Maßnahmebeginn**

Im nachträglich ausgestellten Bewilligungsbescheid kann dann der Bewilligungszeitraum - und damit der Abrechnungszeitraum (s. u.) - nach zuvor stattgegebenem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn rückwirkend auf den Beginn des beantragten Förderzeitraums erweitert werden.

## **9 Wichtiges zur Projektdurchführung**

Für die Bearbeitungsphase eines Projektes legt das BISp großen Wert auf eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern auf der einen und den Trainern sowie Athleten auf der anderen Seite, sofern sie an Untersuchungen teilnehmen (vgl. Kap.3, Seite 7 ff.). Beispielsweise sollten Untersuchungsergebnisse unmittelbar in die Sportpraxis weitergegeben und dort auch erläutert und interpretiert werden. Erfahrungsgemäß ist eine intensive gegenseitige Unterstützung und Kommunikation Grundlage für das erfolgreiche Gelingen eines Projektes und den unmittelbaren Transfer neuer Erkenntnisse. Sie ist aber auch selbst-

verständlich im Sinne einer gegenseitigen Wertschätzung und Anerkennung der wechselseitigen Abhängigkeit.

Bei der Initiierung und der Förderung des Austausches zwischen Sportwissenschaft und Sportpraxis ist das BISp gerne behilflich.

Neben diesen grundsätzlichen Appellen an die inhaltliche Arbeit sind wiederum auch formale, allgemein zuwendungsrechtliche sowie BISp-spezifische Vorgaben zu berücksichtigen. Selbstverständlich helfen die zuständigen Mitarbeiter des BISp sowie des BVA hier gerne bei fachlichen (BISp) und bei verwaltungstechnischen (BVA) Fragen.

## **9.1 Abruf, Verwendung und Nachweis der Zuwendungen**

Zuwendungsrechtlich ist eindeutig festgelegt, welche Ausgaben als zuwendungsfähig geltend gemacht werden können, wann die bewilligten Mittel abgerufen werden sollten und wann sowie in welcher Form ihre so genannte zweckentsprechende Verwendung zu belegen ist (vgl. ANBest-P). Mögliche Abweichungen davon werden im Einzelfall im Bewilligungsbescheid mitgeteilt.

### ***9.1.1 Abrechnungszeitraum der zuwendungsfähigen Ausgaben***

Es können nur diejenigen Ausgaben als zuwendungsfähig geltend gemacht werden, die innerhalb des Bewilligungszeitraums anfallen. Für alle Ausgaben vor Beginn oder nach Ende des im Zuwendungsbescheid festgelegten Förderzeitraumes besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Es liegt im Ermessen des Zuwendungsgebers, auch Zahlungen nach dem Bewilligungszeitraum anzuerkennen. Dies betrifft jedoch nur Ausgaben, die im Bewilligungszeitraum verursacht wurden, für die aber bedingt z. B. durch den Rechnungssteller oder den Jahreswechsel keine Rechnungen mehr ausgestellt werden konnten.

### ***9.1.2 Abrufen der Mittel***

Die für die Projektbearbeitung benötigten Mittel sind vom Zuwendungsempfänger regelmäßig höchstens für zwei Monate im Voraus, beim BVA mit dem übersandten Formular abzurufen. Der regelmäßige Mittelabruf sollte beachtet werden, damit keine Zweifel über den Fehlbedarf entstehen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass **die letzte Rate für das laufende Jahr bis spätestens zum 15. November** abgerufen wird, damit die Zahlung seitens der Bundeskasse gewährleistet werden kann und seitens des BVA die Jahresabschlussarbeiten angegangen werden können.

Bereits abgerufene aber **nicht verbrauchte Mittel** dürfen über den Jahreswechsel nicht beim Zuwendungsempfänger verbleiben, da die Mittelübertragung als haushaltstechnische Angelegenheit des Bundes nur durch das BVA ausgeführt werden kann. Bei Nichtbeachtung sind Zinsforderungen möglich.

Sofern absehbar ist, dass für das laufende Haushaltsjahr bewilligte Mittel entgegen der ursprünglichen Finanzplanung nicht mehr abfließen, diese Gelder aber im neuen Haushaltsjahr benötigt werden, ist **rechtzeitig bis zum 15. November beim BVA** (spowi@bva.bund.de) **ein Antrag auf Mittelübertragung** zu stellen.

### **9.1.3 Mittelnachweise und fachliche Berichte**

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist zahlenmäßig gegenüber der Bewilligungsbehörde (BVA) und fachlich gegenüber dem BISp regelmäßig nachzuweisen. Zu festgelegten Terminen (s. u.) werden hierzu **zahlenmäßige Nachweise der Ausgaben** mit einer **Belegübersichten über die Zuwendungsbewirtschaftung** (Verwendungsnachweis, bzw. Zwischennachweis bei überjährigen Projekten) sowie **fachliche Berichte über den Projekt- ablauf** und den Projektstand (Sachbericht, s. u. fachlicher Zwischen- oder Abschlussbericht) gefordert.

Zur Beurteilung des Projekterfolgs und der zweckentsprechenden Verwendung müssen die Darstellungen jeweils im Vergleich zu den Zielsetzungen im Forschungsantrag und zu den ggf. vorhergehenden Berichten erfolgen. Im Einzelnen ist dies im Bewilligungsbescheid und in den allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) geregelt.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber dem Spitzensport sowie im Hinblick auf ein umfassendes Projektcontrolling hat das BISp grundsätzlich ein besonderes Interesse an einer fachlichen Berichterstattung während der Projektdurchführung. Daher behält sich das BISp vor, weitere Zwischenberichte zur Dokumentation des aktuellen Projektstatus anzufordern.

### **9.1.4 Abgabetermine**

Unabhängig davon, ob mit dem Projekt vorzeitig oder erst nach Eingang des Bewilligungsbescheides begonnen wird, richten sich die Vorlagefristen für die Verwendungsnachweise nach dem Ende des Bewilligungszeitraums (s. ANBest-P). Ggf. zusätzliche Berichtstermine, insbesondere für fachliche Zwischenberichte, werden in der Regel im Zuwendungsbescheid mitgeteilt.

#### **Zwischenbericht und Zwischennachweis**

Bei **einjährigen Projekten** wird häufig ein fachlicher Zwischenbericht sechs Monate nach Projektstart gefordert. Bei **mehnjährigen Projekten** ist dagegen i. d. R. ein ausführlicher Zwischenbericht zum 31. Oktober vorzulegen, auf dessen Grundlage dann im Rahmen der Abstimmungsgespräche über die Weiterförderung entschieden wird (vgl. Abb. A 1). Vor diesem Hintergrund ist zu empfehlen, besonderen Wert auf eine aussagekräftige Form des Berichtes zu legen (s. Vorlage des BISp weiter unten im Text). Im Folgejahr wird zusätzlich für überjährige Projekte ein **Zwischennachweis vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres** gefordert. Gemeinsam mit diesem Nachweis über die Mittelverwendung zum 30. April ist ein Sachbericht vorzulegen, der jedoch mit Zustimmung des BISp mit Bezug auf den letzten Zwischenbericht des Vorjahres verkürzt werden kann.

## **Abschlussbericht und Verwendungsnachweis**

Der Abschlussbericht ist unabhängig von der Laufzeit eines Projektes grundsätzlich zusammen mit dem abschließenden Verwendungsnachweis **sechs Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes**, d.h. nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, fällig.

### *Beispiel*

Erstreckt sich z. B. die Förderung des Projektes über drei Jahre (1. Januar bis 31. Dezember), müssen i. d. R. vorgelegt werden:

- Im ersten Jahr bis zum 31. Oktober ein ausführlicher Zwischenbericht.
- Im zweiten Jahr bis zum 30. April ein rechnerischer Zwischennachweis mit inhaltlichem Bericht in Kurzform, bis zum 31. Oktober ein ausführlicher Zwischenbericht.
- Im dritten Jahr bis zum 30. April ein rechnerischer Zwischennachweis und inhaltlicher Bericht in Kurzform.
- Im Folgejahr bis zum 30. Juni ein Verwendungsnachweis und ein ausführlicher Abschlussbericht.

### **9.1.5 Form, Inhalt und Empfänger des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises**

Für die Projektförderung des BISp sind ein zahlenmäßiger Nachweis der Ausgaben und eine Belegübersicht in Anlehnung an den genehmigten Finanzierungsplan vorgesehen. Für den zahlenmäßigen Nachweis liegt auf der *easy*-Homepage im Formularschrank des BISp ein Vordruck bereit (<http://www.kp.dlr.de/profi/easy/bisp/vordrucke/Vordruck%20Verwendungsnachweis%20Euro-1.xls>).

Der unterzeichnete **Verwendungsnachweis** sowie die **Belegübersicht**, ggf. auf Nachfrage auch die geordneten Belege, sind **an das BVA** (Referat II A 1 - Sportförderung, s. Anhang) zu übersenden.

### **9.1.6 Form, Inhalt und Empfänger eines fachlichen Zwischen- oder Abschlussberichtes**

Der fachliche Zwischen- oder Schlussbericht soll zusammengefasst Aufschluss über den Projektablauf und die erarbeiteten Ergebnisse im Vergleich zum Forschungsantrag geben.

Die vom BISp geforderten Berichte unterscheiden sich hinsichtlich ihrer inhaltlichen und strukturellen Anforderungen grundlegend von den Anforderungen an wissenschaftliche Publikationen. Insbesondere der Abschlussbericht – in Kurzfassung aber ebenso der Zwischenbericht – sollte kritisch zu den geplanten vs. den tatsächlich angewendeten Untersuchungs- und Analysemethoden, sowie zu dem sonstigen Ablauf des Projektes Stellung beziehen. Mögliche Probleme sind hier aufzuzeigen und zu diskutieren bzw. etwaige Abweichungen zu begründen. Für den Zwischenbericht sollte die Vorlage des BISp verwendet werden (s. Anhang VI; Download unter [www.bisp.de](http://www.bisp.de) Rubrik Forschungsförderung/Formularcenter), die in vorstrukturierter Form alle für das BISp relevanten Informationen abfragt.

*Hinweis:* Selbstverständlich ist eine angemessene kritische Auseinandersetzung auch innerhalb der Scientific Community, im Sport und bei sonstigen Nutzern gewünscht und sollte in Publikationen etc. berücksichtigt werden.

Wesentlich ist weiterhin die Darstellung der Nachnutzungsmöglichkeiten und des ggf. bereits erfolgten Transfers der Projektergebnisse. Bereits durchgeführte Vorträge, erstellte Publikationen, Kommunikationen mit der Praxis etc. sollten erwähnt werden. Zudem sollten in einem Ausblick geplante Transfermaßnahmen, eine mögliche beabsichtigte weitere Zusammenarbeit mit der Sportpraxis sowie abzuleitende zukünftige Forschungsfragen konkretisiert werden.

Schließlich sind zwei Kurzfassungen mit Kernaussagen für sofortige Transferzwecke notwendig. Dazu sollten ein knapp gefasstes wissenschaftliches Abstract und eine umgangssprachlich formulierte „Managerfassung“ in deutsch und englisch als Anlage zum Abschlussbericht beim BISp eingereicht werden.

Die fachlichen **Zwischen- und Abschlussberichte** sind in einfacher Ausfertigung als unterschriebenes Original in **Papierform an das Fachgebiet Controlling des BISp** (Bundesinstitut für Sportwissenschaft, FG Controlling, Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn) zu übersenden.

Zudem ist eine **elektronische Version** per Email unter Angabe des BISp-Aktenzeichens (VF 04...) an den zuständigen **Fachgebietsleiter im BISp** und **an das BVA** (spowi@bva-bund.de) zu senden.

## 9.2 Sportwissenschaftliche Forschungsdatenbank des BISp – SPOFOR

Im Aufgabenprofil des BISp greifen die spitzensportorientierte Forschungsförderung und die Bereitstellung von Fachinformationen für den Spitzensport und die Sportwissenschaft eng ineinander.

So pflegt das BISp u. a. Informationen über deutschsprachige sportwissenschaftliche Forschungsprojekte in die Datenbank SPOFOR (<http://www.bisp-datenbanken.de>) ein. Demzufolge hat es ein originäres Interesse an einer aktuellen und vollständigen Bestandsaufnahme insbesondere auch von Daten aus den „eigenen“ Projekten.

Die Einträge sind entscheidend von der aktiven Mithilfe der Antragsteller sowie der Projektleiter abhängig, die für die Qualität und Quantität der Informationen zu ihren Projekten verantwortlich sind.

Insbesondere ist es wichtig, dass

- alle vom BISp geförderten Projekte möglichst zeitnah in den SPOFOR Datenbestand aufgenommen werden;
- aussagekräftige Zwischen- und Endergebnisse nachgepflegt werden;

- der Transfer der Projektergebnisse durch Publikationen, Vorträge, Kongressbeiträge etc. nachvollziehbar aufgezeigt wird.

Mit dem Zuwendungsbescheid werden die Forschungsnehmer darauf hingewiesen, während des gesamten Durchführungszeitraumes als auch nach Projektabschluss, im jährlichen SPOFOR-Erhebungsverfahren und weiteren Transferabfragen die zu den Forschungsprojekten gespeicherten Informationen zu aktualisieren. Selbstverständlich werden auch zwischen diesen Erhebungsterminen gerne projektbezogene Mitteilungen von den Mitarbeitern des BISp angenommen.

Für die Nutzung durch die sportwissenschaftliche Community stehen vor allem die inhaltlichen Beschreibungen der Projekte, Zwischen- und Endergebnisse als auch Transfermaßnahmen im Fokus des Interesses.

Dabei geht das BISp davon aus, dass insbesondere auch die Veröffentlichung von Quellen nachweisen projektbezogener eigener Publikationen in SPOFOR im Interesse des Projektbearbeiters selbst steht und daher das BISp auch unaufgefordert darüber informiert wird.

Im **Online-Meldeverfahren unter [www.bisp-datenbanken.de](http://www.bisp-datenbanken.de) Rubrik Profisuche/Forschung** können die zu den Forschungsprojekten gespeicherten Informationen recherchiert und durch den autorisierten Projektleiter bzw. Projektmitarbeiter aktualisiert werden. Die Änderungen werden automatisch an die Mailadresse [spofor@bisp.de](mailto:spofor@bisp.de) gesendet und in Folge von BISp-Mitarbeitern in die SPOFOR-Forschungsdatenbank eingegeben.

Von besonderem Interesse für die Forschungsnehmer des BISp sollte sein, dass automatisch über die Schnittstelle BISp ein Nachweis der an SPOFOR gemeldeten Publikationen in SPOLIT und ggf. in dem Fachinformationsführer Sport erfolgt. Damit sind die Veröffentlichungen recherchierbar in allgemein frei zugänglichen Portalen, wie *vascoda* - dem Internetportal für wissenschaftliche Information ([www.vascoda.de](http://www.vascoda.de)) - sowie der Virtuellen Fachbibliothek Sportwissenschaft *ViFa Sport* ([www.vifasport.de](http://www.vifasport.de)).

## 10 Projektabschluss und Nachnutzung der Erkenntnisse

Zum formalen Projektabschluss werden der Abschlussbericht von den Mitarbeitern des BISp und der abschließende zahlenmäßige Verwendungsnachweis von den Mitarbeitern des BVA geprüft. Wichtige Eindrücke über den Erfolg eines Projektes liefern dabei zusätzlich auch Gespräche mit den jeweiligen Projektpartnern aus der Sportpraxis. Die abschließenden Prüfergebnisse werden in der Projektakte abgelegt.

Mit dem verwaltungsmäßigen Abschluss der Akte allein gibt sich das BISp aber noch lange nicht zufrieden. Denn dem Leitmotto „*Wir helfen dem Sport...*“ folgend wird aktiv an einer intensiven Weitergabe der Projektergebnisse an die Nutzer in der Sportpraxis, wie z. B. Athleten, Trainer, Betreuer sowie Funktionäre, und an die Sportwissenschaft gearbeitet. Im übertragenen Sinne sind die gewonnenen Erkenntnisse aus Sicht des BISp kleinere oder größere Mosaiksteine in einer möglichst langfristigen, partnerschaftlichen und wissenschaftlichen Unterstützung des Spitzensports in Deutschland.



Dafür organisiert das BISp in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf Gelegenheiten zum Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Interessensgruppen. Immer wieder bitten wir dazu die Forschungsnehmer, ihre Ergebnisse im Rahmen von Transferveranstaltungen, wie z. B.

- kleineren Workshops und Expertensitzungen,
- großen wissenschaftlichen Fachtagungen und Kongressen,
- Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Trainer sowie für Athleten

zu präsentieren und zu diskutieren. Die Forschungsnehmer sollen hier möglichst ihr Wissen aktiv in die Weiterentwicklung von spitzensportorientierten Forschungskonzepten, aber auch in die Fortschreibung von Betreuungs- und Trainingskonzeptionen im Spitzensport einbringen.

Zudem wird angestrebt – ausgenommen einiger sensibler Bereiche – eigenständige oder vom BISp koordinierte Publikationen der Forschungsnehmer in wissenschaftlichen Fachjournalen und sportspezifischen Zeitschriften unterzubringen.

Die Projektnehmer des BISp werden gebeten, bei Publikationen, Präsentationen etc. auf die Förderung durch Verwendung der folgenden Bildtextmarke (vgl. Abb. 2) mit Förderzusatz zu verweisen. Diese ist zum Herunterladen bereitgestellt unter <http://www.bisp.de>, Rubrik Forschungsförderung.



Abb. 2:  
Bildtextmarke zum Verweis auf Förderung durch das BISp bei Publikation/Präsentation von BISp-geförderten Forschungsergebnissen

## 11 Abschließende Bemerkungen

Die Möglichkeiten und Wege der Antragsstellung beim BISp scheinen auf dem ersten Blick komplex und verwirrend zu sein. Ziel des Beitrags ist es, die Projektförderung durch das BISp transparenter zu machen und in Form dieser kurzen Übersicht einen nützlichen Begleiter für zukünftige Projektarbeiten zu erstellen. Gerne nehmen die Autorinnen Rückmeldungen und Hinweise zu diesem Ratgeber, insbesondere Anregungen zur Verbesserung und Optimierung entgegen!

Im Sinne einer Checkliste sollen zum Abschluss noch einmal die „Hausaufgaben“ der einzelnen Kooperationspartner (Sportpraxis - Sportwissenschaft - BISp - BVA) im Rahmen der Projektförderung durch das BISp in einem Ablaufschema veranschaulicht werden (s. Abb. A 1 im Anhang). Übersichten über die Kontaktdaten der Ansprechpartner im BISp und im BVA sowie weitere Arbeitshilfen sind ebenfalls im Anhang zusammengestellt.

Noch einmal wird betont, dass die Mitarbeiter des BISp selbstverständlich gerne im Vorfeld der Überlegungen zu einer möglichen Antragsstellung oder Bewerbung, auf dem Weg zur Realisierung, bei der Projektdurchführung und auch nach Projektabschluss bei anschließenden Transfermaßnahmen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Danke!

Schließlich danken die Autorinnen *Jürgen Schalhofer, Dr. Mirjam Rebel, Nina Häußler, Peter Schmidt, Dr. Peter Stehle, Michael Palmen* und *Peter Ott* vom BISp sowie *Norbert Jonientz* vom BVA für ihre konstruktive Unterstützung bei der Überarbeitung des Ratgebers!

# Anhang

Anhang I	Checkliste zur Beantragung, Durchführung und Nachnutzung eines BISp-geförderten Projektes (Abb. A 1)
Anhang II	Adresse und Organigramm des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Stand 01.12.2008 (Abb. A 2)
Anhang III	Adresse und Ansprechpartner im Bundesverwaltungsamt (BVA)
Anhang IV	Vorlage zur Erstellung eines detaillierten Nachweises über die abgestimmte Kooperation zwischen Verband und wissenschaftlicher Arbeitsgruppe. (Abb. A 3)
Anhang V	Vorlage zur Erstellung eines Arbeits- und Zeitplans als Anlage zur Projektbeschreibung (Abb. A 4)
Anhang VI	Vorlage zur Erstellung eines Zwischenberichtes (Abb. A 5)
Anhang VII	Gesamtüberblick: Beantragung eines Wissenschaftlichen Betreuungsjektes beim BISp



Projektphase	Arbeitspaket	(✓)	Hinweise	siehe Ratgeber	
Antragsphase	easy-Software für elektronische Antragsstellung	( )	Laden und installieren der aktuellen Version aus dem Netz: Link 1: <a href="http://www.foerderportal.bund.de">www.foerderportal.bund.de</a> Link 2: <a href="http://www.kp.dlr.de/profi/easy">www.kp.dlr.de/profi/easy</a>	Kap. 6.2.2	
	AZA-Antragsformular ausfüllen	( )	Ausfüllhinweise in Datei "Ausführliche Ausfüllhinweise für Forschungsanträge an das BISp.pdf" Link: <a href="http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular_bisp.html">www.kp.dlr.de/profi/easy/formular_bisp.html</a>	Kap. 6.2.3 Kap. 6.3 Kap. 6.3.1	
	Projektbeschreibung erstellen	( )	Hinweise zu Inhalten und Struktur im Text	Kap. 6	
	Arbeits- und Zeitplan in Tabellenform	( )	Bisp-Vorlage herunterladen und ausfüllen Link 1: <a href="http://www.bisp.de">www.bisp.de</a> Rubrik Forschungsförderung/Formularcenter Link 2: <a href="http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular_bisp.htm">www.kp.dlr.de/profi/easy/formular_bisp.htm</a>	Abb. A 4	
	Stellungnahme des Bundessportfachverbandes einholen	( )	Unterstützung des Verbandes bei Betreuungsprojekten sowie Forschungsprojekten mit explizitem Sportartbezug obligatorisch Hinweise zu Schreiben des Bundessportfachverbandes beachten	Kap. 6.1.3 Abb. A 3	
	<b>Abgabe des Antrags vorbereiten</b>				
	Abgabetermine	( )	- Jährliche Antragsforschung 31.08.20xx - Auftragsforschung wie ausgeschrieben - Betreuungsprojekt möglich Oktober, mind. 2 Monate vor geplantem Projektbeginn	Kap. 6.1.4	
	Papierversion der Antragsunterlagen	( )	zusammenstellen in einfacher Ausfertigung: - easy-AZA-Formular - Projektbeschreibung - Arbeits- / Zeitplan - Stellungnahme Verband	Kap. 6.2	
	Unterschriften einholen	( )	- Antragssteller - berechtigte Person der Hochschulverwaltung	Kap. 6.1.3 Tab. 3	
	Unterzeichneten Antrag zzgl. Anlagen an BISp	( )	- Es gilt das Datum des Poststempels! - ggf. im Übersendungsschreiben vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen - Empfänger: Bundesinstitut für Sportwissenschaft, FG Controlling, Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn		
Elektronische Version des Antrags	( )	Antragsdatei per Email an BISp senden: <a href="mailto:forschungsfoerderung@bisp.de">forschungsfoerderung@bisp.de</a> - easy-AZA-Datei (easy-Format und pdf-Format) - Projektbeschreibung - Arbeits-/Zeitplan - Verbandsststellungnahme	Kap.6.3 Tab. 3		
Bewilligungsphase	Benachrichtigung des BVA	( )	Schreiben auswerten Typ: Bewilligungsbescheid / Letter of Intent / Nachbesserungsaufforderung / Ablehnung Inhalt: Angepasster Finanzplan / Vorzeitiger Maßnahmebeginn / Auflagen etc.	Kap. 8	
	Bewilligungsbescheid	( )	Empfangsbestätigung zurücksenden, dann Projekt starten	Kap. 8.1	
	ggf. Vorbereitung/Bearbeitung der Auflagen	( )	Nachweis über Erfüllung der Auflagen an BISp senden Achtung: Projektstart nur nach Bewilligung oder Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erlaubt!	Kap. 8.2 Kap. 8.3	
Durchführung	Abrufen der voraussichtlich benötigten Mittel	( )	- möglichst alle zwei Monate (Auftrag an Hochschulverwaltung erteilen) - letzte Rate für laufendes Jahr bis spätestens 15. November	Kap. 9	
	Mittelübertragung	( )	- ggf. Antrag bis 15. November an <a href="mailto:spowi@bva.bund.de">spowi@bva.bund.de</a> und FG-Leiter im BISp	Kap. 9.1.2	
	Mittelnachweis und Berichte	( )	Achtung! - Angaben im Bewilligungsbescheid sind maßgebend - Form, Inhalt und Empfänger der Berichte und Nachweise beachten! Mittelnachweise: Empfänger BVA Berichte: Empfänger BISp	Kap. 9.1.3 Kap. 7.1.5 Kap. 9.1.6	
	Mittelnachweis und Berichte Einjähriges Projekt	( )	Standard-Berichtspflicht - 6 Monate nach Beginn Bewilligungszeitraum: fachlicher Zwischenbericht (a) (gilt nicht für Betreuungsprojekte) - 6 Monate nach Ende Bewilligungszeitraum: Abschlussbericht (b) - 6 Monate nach Ende Bewilligungszeitraum: Verwendungsnachweis (c)	Kap. 9.1.4 (a) Kap. 9.1.6 (a) Kap. 9.1.6 (b) Kap. 9.1.5 (c)	
	Mittelnachweis und Berichte Mehrjähriges Projekt	( )	Standard-Berichtspflicht - 31. Oktober: fachlicher Zwischenbericht in Langform (a) - 30. April des Folgejahres: Zwischenbericht - 30. April des Folgejahres: Zwischenbericht in Kurzform - 6 Monate nach Ende Bewilligungszeitraum: Abschlussbericht (b) - 6 Monate nach Ende Bewilligungszeitraum: Verwendungsnachweis (c)	Kap. 9.1.4 (a) Kap. 9.1.6 (a) Kap. 9.1.6 (b) Kap. 9.1.5 (c)	
	SPOFOR-Erhebung	( )	via online-Meldeverfahren: <a href="http://www.bisp-datenbanken">www.bisp-datenbanken</a> , Rubrik Profisuche/Forschung : - mit Start Bewilligungszeitraum: erstmalige Meldung des Projektes in SPOFOR - während Laufzeit: eigenverantwortliche Meldung, wenn neue Zwischenergebnisse/ Transfermaßnahmen - standardmäßig: jährlich im Oktober/November	Kap. 9.2	
Projektende, Nachnutzung	Mittelnachweis und Abschlussbericht	( )	Hinweise s. "Durchführung" - 6 Monate nach Ende Bewilligungszeitraum: Abschlussbericht (a) - 6 Monate nach Ende Bewilligungszeitraum: Verwendungsnachweis (b)	Kap. 9.1.6 (a) Kap. 9.1.5 (b)	
	Erkenntnistransfer in Sportpraxis / Wissenschaft / Politik	( )	- z.B. Workshops, Fortbildungen, Kongresse, Publikationen etc. - Publikationsmöglichkeit in BISp-Schriftenreihe prüfen	Kap. 10	
	SPOFOR-Erhebung	( )	- Meldung der Projektergebnisse mit Projektabschluss - Meldung der Transferaktivitäten (z.B. Vorträge, Publikationen etc.) im Nachgang	Kap. 9.2	

Abb. A 1: Checkliste zur Beantragung, Durchführung und Nachnutzung eines BISp-geförderten Projektes



## Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)

Adresse: Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn  
 Telefon: +49-(0)228-99-640-0  
 Fax: +49-(0)228-99-640-9008  
 Email allg.: info@bisp.de  
 Email Forschungsförderung: forschungsfoerderung@bisp.de  
 Internet: www.bisp.de  
 Datenbanken: www.bisp-datenbanken.de

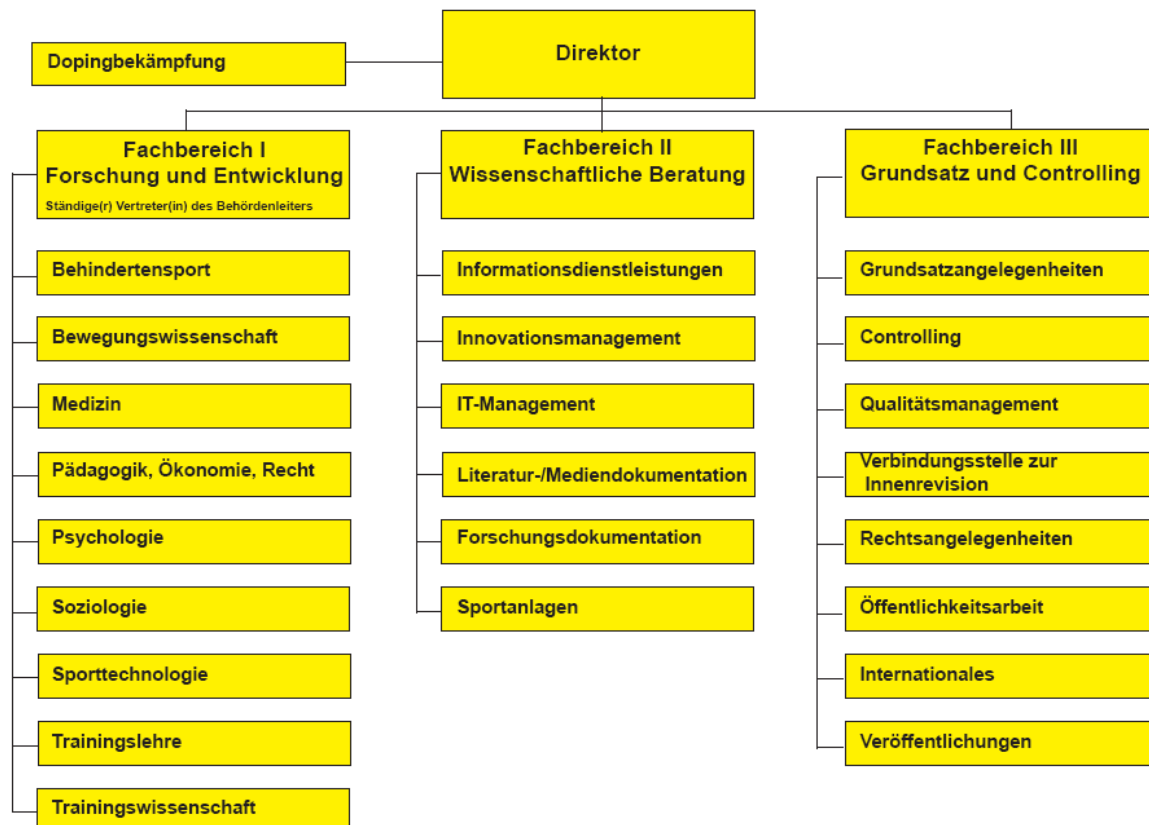


Abb. A 2: Organigramm des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Stand 01.12.2008;  
 Namen, Telefonnummern und Emailadressen der Ansprechpartner sind der BISp-Homepage (Rubrik:  
 Über uns / Organigramm) zu entnehmen.





## **Bundesverwaltungsamt (BVA) - Kontakte**

### **Besucheranschrift:**

Bundesverwaltungsamt  
Dienstgebäude Köln-Braunsfeld  
(Neues Technologiezentrum)  
Eupener Str. 125  
50933 Köln

### **Postanschrift:**

Bundesverwaltungsamt  
50728 Köln

### **Zentrale Stelle für Anträge/Berichte**

Email: [spowi@bva-bund.de](mailto:spowi@bva-bund.de)

## **Ansprechpartner im Referat II A1 – Sportförderung**

### **Dr. Christina Becker-Pelzer**

(Referatsleiterin)

Telefon: 0228-99-358-4303

Email: [christina.becker-pelzer@bva.bund.de](mailto:christina.becker-pelzer@bva.bund.de)

### **Andreas Haferkamp**

Zuständigkeit für Aktenzeichen\*

*05, 06, 07, 08, 15, 16, 19*

Telefon: 0228-99-358-5302

Email: [andreas.haferkamp@bva.bund.de](mailto:andreas.haferkamp@bva.bund.de)

### **Gabriele Werner**

Zuständigkeit für Aktenzeichen\*

*01, 02, 03, 04, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 17, 18*

Telefon: 0228-99-358-5301


Email: [gabriele.werner@bva.bund.de](mailto:gabriele.werner@bva.bund.de)

\* gemeint sind die Ziffern an fünfter und sechster Stelle der BISp-Projektaktenzeichen:

Bsp. VF 0407/xx/10/2009 oder VF 0408/xx/12/2008-2011



# Arbeitshilfen



**Bundesinstitut  
für Sportwissenschaft**

## Kooperationsprojekte Wissenschaft – Praxis

Projekttitel —

Aktenzeichen **VF 04xx/xx/xx/20xx-20xx**

Projektleiter **Wiss. AG** —

Bundessportfachverband —

geplante Laufzeit: **tt.mm.jjjj - tt.mm.jjjj**

**Abgestimmter Arbeits- und Zeitplan**  
 (bitte ausgefüllt und unterschrieben als Anlage zum Projektantrag an das BISp einreichen)

Arbeitspaket / Meilenstein (auch Transfermaßnahmen)	Zeitraum	Anmerkung / Erläuterung	Aufgabe wiss. Arbeitsgruppe	Aufgabe Verband


Unterschrift  
Projektleiter

Unterschrift  
Verantwortlicher Bundessportfachverband

1/1

Abb. A 3: Vorlage zur Erstellung eines detaillierten Nachweises über die abgestimmte Kooperation zwischen Verband und wissenschaftlicher Arbeitsgruppe. (Download unter [www.bisp.de](http://www.bisp.de), Rubrik Forschungsförderung/Formularcenter)





**Bundesinstitut für Sportwissenschaft**

**Anhang zum Projektantrag: Arbeits- und Zeitplan**

**Ausfüllen vom / von Antragsteller /in:**

ZEE:			
Sommersemester:			
PL:			
LZ:			
Kurztitel:			

Bitte Zuwendungsempfänger (ZE) eintragen!

Bitte Projektleitung (PL) eintragen!

Bitte Laufzeit (LZ - Format t.m.m.JJJJ) eintragen!

Bitte Kurztitel eintragen!

?

Ausfüllen von BISp:

AZ:												
FKZ:												

**Jahresverlauf 2010**

	Jan	Feb	Marz	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												
17												
18												
19												
20												
21												
22												
23												
24												
25												
26												
27												
28												
29												
30												
31												
32												
33												
34												
35												
36												
37												
38												
39												
40												
41												
42												
43												
44												
45												
46												
47												
48												
49												
50												
51												
52												

**Jahresverlauf 2011**


	Jan	Feb	Marz	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												
17												
18												
19												
20												
21												
22												
23												
24												
25												
26												
27												
28												
29												
30												
31												
32												
33												
34												
35												
36												
37												
38												
39												
40												
41												
42												
43												
44												
45												
46												
47												
48												
49												
50												
51												
52												

**Jahresverlauf 2012**

	Jan	Feb	Marz	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												
17												
18												
19												
20												
21												
22												
23												
24												
25												
26												
27												
28												
29												
30												
31												
32												
33												
34												
35												
36												
37												
38												
39												
40												
41												
42												
43												
44												
45												
46												
47												
48												
49												
50												
51												
52												

Abb. A 4: Vorlage zur Erstellung eines Arbeits- und Zeitplans als Anlage zur Projektbeschreibung (Download unter <http://www.bisp.de> Rubrik Forschungsförderung/ Formularcenter oder unter [http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular\\_bisp.html](http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular_bisp.html))





Bundesinstitut  
für Sportwissenschaft

Ansprechpartner BISp  
Fachgebiet  
E-Mail  
Telefon  
Fax

### Zwischenbericht zum Forschungsprojekt

<b>Projekttitel</b>	
<b>Berichtsdatum</b>	
<b>Zuwendungsempfänger</b>	
<b>Projektleitung</b>	E-Mail Telefon; Mobil Fax
<b>Kurztitel</b>	
<b>AZ (BISp)</b>	
<b>FKZ (BVA)</b>	
<b>Bewilligungszeitraum</b>	
<b>Bewilligte Gesamtfördersumme</b>	€
Tilssumme für Projektjahr (PJ)	PJ 20XX: €
	PJ 20XX: €
	PJ 20XX: €
<b>Bezug zu Sportarten</b>	
<b>Bezug zu Sportverbänden</b>	
<b>Bezug zu sonstigen Institutionen</b>	

**1. Kurzfassung des Projektziels**

Zwischenbericht zum Forschungsprojekt 1 / 5

---

**2. Untersuchungsschritte**

Geplante Maßnahme	Realisiert (ja/nein/teilweise)	Modifikation und Begründung

**3. Zeitplan: Vorgänge und Dauer einzelner Projektphasen, Meilensteine** (Ggf. Grafiken, Tabellen etc. bitte im Anhang)

Geplant (Maßnahme und Zeitraum)	Realisiert (ja/nein/teilweise)	Modifikation und Begründung

Zwischenbericht zum Forschungsprojekt 2 / 5

Abb. A 5: Vorlage zur Erstellung eines Zwischenberichtes (Download unter [www.bisp.de](http://www.bisp.de), Rubrik Forschungsförderung/ Formularcenter)

<p><b>4. Konsequenzen für die nächsten Arbeitsschritte</b></p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width:70%;">Planung (ggf. modifizieren/Modifizieren)</th> <th style="width:30%;">Kommentar</th> <th style="width:10%;">Zeitraum</th> </tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table> <p><b>5. Kritische Aktivitäten oder potenzielle Konflikte, die das Projekt verzögern können</b></p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width:70%;">Maßnahme / Art des Konflikts</th> <th style="width:30%;">Lösungsweg</th> </tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> </table> <p style="text-align: right; font-size: small;">Zwischenbericht zum Forschungsprojekt: 3/5</p>	Planung (ggf. modifizieren/Modifizieren)	Kommentar	Zeitraum																															Maßnahme / Art des Konflikts	Lösungsweg																					<p><b>6. Zwischenbilanzkennlinie, bitte mit Angabe zu Art / Qualität / Verfügbarkeit</b></p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:70%;"> </td> <td style="width:30%;"> </td> </tr> </table> <p><b>7. Transfermaßnahmen</b></p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width:70%;">Transferformalnahmen</th> <th style="width:30%;">Zeitpunkt/Zeitraum</th> </tr> <tr> <td>Transfer bereits statt</td> <td>Art (z.B. Vortrag, Workshop, Veröffentlichungen, Einsatz der Einrichtung)</td> </tr> <tr> <td>In Planung</td> <td> </td> </tr> <tr> <td>In Diskussion</td> <td> </td> </tr> </table> <p><b>8. Finanzen in Berichtsjahr (Realitätsgang)</b></p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width:50%;">Posten</th> <th style="width:20%;">Einhaltung</th> <th style="width:10%;">Ggf. Abweichung</th> <th style="width:20%;">Modifikation und Begründung</th> </tr> <tr> <td>Gesamtansgaben</td> <td><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</td> <td>€</td> <td> </td> </tr> <tr> <td>Personal</td> <td><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</td> <td>€</td> <td> </td> </tr> <tr> <td>Verwehlangsmittel</td> <td><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</td> <td>€</td> <td> </td> </tr> <tr> <td>Gegenstände</td> <td><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</td> <td>€</td> <td> </td> </tr> </table> <p><b>9. Finanzierung</b></p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width:20%;">Art</th> <th style="width:20%;">Einhaltung</th> <th style="width:10%;">Ggf. Abweichung</th> <th style="width:50%;">Modifikation und Begründung</th> </tr> <tr> <td>Eigenmittel</td> <td><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</td> <td>€</td> <td> </td> </tr> <tr> <td>Drittmittel</td> <td><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</td> <td>€</td> <td> </td> </tr> <tr> <td>Zuwendung</td> <td><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</td> <td>€</td> <td> </td> </tr> </table> <p style="text-align: right; font-size: small;">Zwischenbericht zum Forschungsprojekt: 4/5</p>			Transferformalnahmen	Zeitpunkt/Zeitraum	Transfer bereits statt	Art (z.B. Vortrag, Workshop, Veröffentlichungen, Einsatz der Einrichtung)	In Planung		In Diskussion		Posten	Einhaltung	Ggf. Abweichung	Modifikation und Begründung	Gesamtansgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	€		Personal	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	€		Verwehlangsmittel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	€		Gegenstände	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	€		Art	Einhaltung	Ggf. Abweichung	Modifikation und Begründung	Eigenmittel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	€		Drittmittel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	€		Zuwendung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	€	
Planung (ggf. modifizieren/Modifizieren)	Kommentar	Zeitraum																																																																																																				
Maßnahme / Art des Konflikts	Lösungsweg																																																																																																					
Transferformalnahmen	Zeitpunkt/Zeitraum																																																																																																					
Transfer bereits statt	Art (z.B. Vortrag, Workshop, Veröffentlichungen, Einsatz der Einrichtung)																																																																																																					
In Planung																																																																																																						
In Diskussion																																																																																																						
Posten	Einhaltung	Ggf. Abweichung	Modifikation und Begründung																																																																																																			
Gesamtansgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	€																																																																																																				
Personal	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	€																																																																																																				
Verwehlangsmittel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	€																																																																																																				
Gegenstände	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	€																																																																																																				
Art	Einhaltung	Ggf. Abweichung	Modifikation und Begründung																																																																																																			
Eigenmittel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	€																																																																																																				
Drittmittel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	€																																																																																																				
Zuwendung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	€																																																																																																				
<p><b>10. Sonstige Bemerkungen, die für das Forschungsprojekt von Relevanz sind (ggf. bitte Anhang beifügen)</b></p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; margin-bottom: 5px;"></div> <p>Haben Sie einen Anhang beifügt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Zwischenbericht zum Forschungsprojekt: 5/5</p>																																																																																																						

Forts. Abb. A 6: Vorlage zur Erstellung eines Zwischenberichtes (Download unter [www.bisp.de](http://www.bisp.de), Rubrik Forschungsförderung/ Formularcenter)



## Gesamtüberblick:

### Beantragung eines Wissenschaftlichen Betreuungsprojektes beim BISp

Besteht über eine abgeschlossene Forschungs- bzw. Entwicklungsmaßnahme hinaus weiterer Transferbedarf in die Spitzensportpraxis, unterstützt das BISp *Wissenschaftliche Betreuungsprojekte*. Das Ziel dieses Projekttyps ist nicht mehr der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn, sondern die wissenschaftlich begleitete Überführung und Implementierung der in vorausgegangenen Forschungsprojekten gewonnen Erkenntnisse bzw. technologischen Entwicklungen in die Spitzensportpraxis. Zudem sind diese Projekte geeignet, innovative Hypothesen und Forschungsfragestellungen aus der unmittelbaren Trainings- und Wettkampfpraxis abzuleiten und so Anschlussforschung anzubahnen.

Wissenschaftliche Betreuungsprojekte sind somit als wesentliche Bestandteile des Transferkonzepts des BISp anzusehen. Insbesondere Betreuungsprojekte sichern dabei den im Errichtungserlass des BISp festgeschriebenen Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis des Spitzensports und bilden damit einen unverzichtbaren Baustein für die effektive Umsetzung der dem BISp zugewiesenen Aufgaben innerhalb einer einzigartigen ganzheitlichen Forschungsförderkonzeption.

### Grundtypen von Betreuungsprojekten (konzeptuelle Rahmenbedingungen) beim BISp

Generell lassen sich zwei „Grundtypen“ von Betreuungsprojekten unterscheiden:<sup>6</sup>

- (a) Betreuungsprojekte (BP) mit Einsatz/Umsetzung neuer Methoden/Inhalte aus BISp--Forschungsprojekten (FP) in die Praxis des Spitzensports **direkt im Anschluss** an oder **im Rahmen des Forschungsprojektes** (Projektleiter BP und FP in der Regel identisch)
- (b) Betreuungsprojekte mit Einsatz/Umsetzung neuer Methoden/Inhalte **aus früheren BISp-Forschungsprojekten** in die Praxis des Spitzensports (**kein direktes Anschlussprojekt**) (Projektleiter BP und FP häufig aber nicht immer identisch)

Grundsätzlich werden vom BISp Zuwendungen für Wissenschaftliche Betreuungsprojekte in den Fachgebieten Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft, Psychologie<sup>7</sup> und Behindertensport gewährt.

---

<sup>6</sup> Betreuungsprojekte mit Anwendung wissenschaftlich erprobter Methoden/Inhalte in die Praxis des Spitzensports ohne direkten Bezug zu BISp geförderten Forschungsprojekten werden nicht über das BISp gefördert. Derartige Routinebetreuungsmaßnahmen werden in der Regel über die OSP's, im Bereich der Trainings- und Bewegungswissenschaft auch über das IAT durchgeführt und im Bereich der Psychologie zur Betreuung des TOP TEAMS über den DOSB koordiniert.

<sup>7</sup> Sportpsychologische Betreuungsprojekte für den Spitzensport können – je nach intendierter Ausrichtung (Routinebetreuung oder wissenschaftliche Betreuung) und Zielgruppe (Nachwuchsleistungssport, TOP TEAM) über das BISp, dem DOSB oder den OSP's gefördert werden. Für weitere Informationen siehe [www.bisp-sportpsychologie.de](http://www.bisp-sportpsychologie.de) – Kontaktportal – Kosten – Finanzierungswege.

## **Merkmale und Bedingungen der Antragstellung eines Wissenschaftlichen Betreuungsprojektes**

- **Projektziele**

Implementierung von Forschungsergebnissen in der Spitzensportpraxis und ggf. Ableitung von Forschungshypothesen für Anschlussforschung. Einem Wissenschaftlichen Betreuungsprojekt geht ein (in der Regel BISp-gefördertes) Forschungsprojekt voran.

- **Antragssteller**

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für ein Wissenschaftliches Betreuungsprojekt können von Hochschullehrern wissenschaftlicher Hochschulinstitute eingereicht werden.<sup>8</sup> Wegen der zu erbringenden Eigenleistungen ist es unverzichtbar, dass der Antrag von dem jeweiligen Institutsleiter, sofern er das Vorhaben nicht selbst leistet, durch die Abgabe einer entsprechenden Erklärung mitunterstützt wird.

Da die Zuwendung aus rechtlichen Gründen ausschließlich an die Hochschule als Institution vergeben werden kann, ist diese in formaler Hinsicht auch in das Antragsverfahren einzubinden. Daher sind die Anträge von einem unterschiftsbefugten Mitglied der Hochschulverwaltung mitzuzeichnen.

- **Untersuchungspersonen / Stichprobe**

Bundeskaderathleten (A- D/C-Kader) bzw. Bundestrainer.

- **Zuwendung**

Die Vergabe der Finanzmittel erfolgt nach dem Subsidiaritätsprinzip als Zuwendung im Wege der Projektförderung. Nach dem Subsidiaritätsprinzip gewährt das BISp Zuwendungen nur als Fehlbedarfsfinanzierungen. Dies bedeutet, dass eine Förderung nur dann erfolgen kann, wenn die vorhandenen eigenen Mittel zur Projektdurchführung nicht ausreichen. Folglich müssen Anträge, die keinerlei Eigenleistungen erkennen lassen, abgelehnt werden. Als Eigenleistung des Antragstellers ist mindestens die Projektleitung, die Bereitstellung von Räumen, Personal und vorhandenen Geräten, die Aufbereitung der vorhandenen Forschungsergebnisse und der Abfassung des Schlussberichtes zu erbringen.

In der Regel können nur Personal- und Reisekosten geltend gemacht werden. Anteilig sollte der jeweilige Bundessportfachverband anfallende Reise- und Übernachtungskosten übernehmen.

Die jährliche maximale Zuwendungshöhe bei Wissenschaftlichen Betreuungsprojekten beträgt in der Regel 10.000 €.

---

<sup>8</sup> Bei den über Bundesmitteln geförderten Betreuungsprojekten beim BISp und DOSB ist zur Qualitätssicherung die Durchführung der sportpsychologischen Betreuung im Nachwuchs- und Spitzensport ausschließlich über sportpsychologische Experten aus der BISp-Expertendatenbank vorzunehmen. Dieser Nachweis ist in der Antragsstellung zu erbringen. Für weitere Informationen siehe [www.bisp-sportpsychologie.de](http://www.bisp-sportpsychologie.de) – Kontaktportal.

- **Laufzeit**

In der Regel kann ein Wissenschaftliches Betreuungsprojekt jeweils für ein Jahr bewilligt werden. Grundsätzlich sind Folgeprojekte für einen begrenzten Zeitraum möglich.

Besonderheiten ergeben sich für die Ausrichtung und Laufzeit von sportpsychologischen Betreuungsprojekten. Die Sportpraxis und wissenschaftlichen Experten sind sich darüber einig, dass sportpsychologische Maßnahmen möglichst frühzeitig, langfristig und systematisch im Nachwuchsbereich bis hin zum Seniorenalter in der Trainings- und Wettkampfsteuerung verankert werden müssen. In der Regel fehlen in den Nachwuchsleistungsförderkonzeptionen der Verbände jedoch solche langfristigen und systematisch aufeinander aufbauenden sportpsychologischen Gesamtkonzeptionen. Aus diesem Grund werden beim BISp im Bereich Psychologie verstärkt langfristig angelegte systematische sportpsychologische Betreuungskonzepte im Nachwuchsbereich bis hin zum Seniorenbereich gefördert. Dabei wird schon bei der Projektplanung eine intensive Zusammenarbeit der Verbände mit den sportpsychologischen Experten bei der Erstellung sportpsychologischer Betreuungskonzeptionen als notwendige Voraussetzung für die Förderung von Projektanträgen angesehen.

Da die Zuwendung im Rahmen des Wissenschaftlichen Betreuungsprojekts als „Anschubfinanzierung“ zur Implementierung von Forschungsergebnissen in der Spitzensportpraxis verstanden wird, soll diese anteilige Fehlbedarfsfinanzierung des BISp im Idealfall nach deren Etablierung in die Sportpraxis vollständig i. S. einer Routinebetreuung von den Bundessportfachverbänden (oder über die OSP's) selbst getragen werden. Aus diesem Grund ist bei mehrjährigen sportpsychologischen Projektkonzeptionen die geplante Gesamtlaufzeit schon im Erstantrag zu verdeutlichen und zu begründen. Für das Folgejahr muss dann ein Folgeantrag gestellt werden, aus dem die erfolgreiche vorherige Zusammenarbeit mit dem Spitzenverband dokumentiert wird.

- **Bundessportverbandsstellungnahme**

Eine positive Stellungnahme des Bundessportfachverbandes ist zwingend erforderlich. Die positive Stellungnahme betrifft insbesondere die Absicherung der Kooperation von Trainern und Athleten mit der wissenschaftlichen Projektgruppe, die Zusage, die eingebundenen Athleten für die Maßnahmen zur Verfügung zu stellen und die Beteiligung des Bundessportfachverbandes an den Projektkosten, z.B. in Form von Reise- oder Übernachtungskosten der Beteiligten. Bei mehrjährig angelegten Projektkonzeptionen ist die Einbeziehung des Bundessportfachverbandes in der Planungsphase zu bestätigen.

Die positive Stellungnahme des Bundessportfachverbandes muss vom Sportdirektor oder dem Generalsekretär in Abstimmung mit dem Wissenschaftlichen Koordinator sowie den beteiligten Bundestrainern erfolgen.

- **Bestandteile und Verfahren des Zuwendungsantrages**

- profi Formular „AZA“ der easy-Software (= Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis; gleiches Formular wie für Antragsforschung) (<http://www.kp.dlr.de/profi/easy/Download.html>)

- Projektbeschreibung mit der Darstellung, welche Forschungsergebnisse (eines in der Regel BISp-geförderten Forschungsprojektes) mit dem beantragten Wissenschaftlichen Betreuungsprojekt in die Spitzensportpraxis implementiert werden sollen. Der Umfang der Projektbeschreibung des Wissenschaftlichen Betreuungsprojektes sollte 10 Seiten nicht überschreiten.
- Stellungnahme des Bundessportfachverbandes (vgl. Kap. 6.1.3, Seite 21)

Die vollständigen Unterlagen sind in zweifacher Ausfertigung per Post sowie zusätzlich als digitale Version als Email bei den zuständigen Fachgebietsleiterinnen des BISp (s. u.) einzureichen.

- **Abgabefrist**

Grundsätzlich können Betreuungsprojekte ganzjährig eingereicht werden. Zur internen administrativen Bearbeitung und Haushaltsplanung sollte der vollständige Zuwendungsantrag mindestens zwei Monate vor dem geplanten Beginn der Maßnahme eingereicht werden. Da anteilig der jeweilige Bundessportfachverband anfallende Reise- und Übernachtungskosten übernehmen soll, empfiehlt es sich, frühzeitig vor Abschluss der Haushaltsplanungen der Spitzensportverbände (üblicherweise im Oktober) die Möglichkeiten der finanziellen Bezuschussung festlegen zu lassen.

- **Berichtspflichten**

Nach Beendigung des Wissenschaftlichen Betreuungsprojektes ist unabhängig von der Laufzeit eines Projektes grundsätzlich mit dem abschließenden Verwendungsnachweis sechs Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes ein Abschlussbericht fällig. Der Abschlussbericht sollte in einfacher Ausfertigung per Post und zusätzlich als elektronische Version als Email sowohl bei den zuständigen Fachgebietsleitern als auch dem BVA eingereicht werden. Im Abschlussbericht ist die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Spitzensportpraxis zu beschreiben und zu bewerten. Wesentlich ist weiterhin die Darstellung der weiteren Nutzung und der Nachhaltigkeit der Projektergebnisse. Gemäß den Projektzielen von Wissenschaftlichen Betreuungsprojekten sollen ggf. Forschungshypothesen für weitere Anschlussforschung formuliert werden.

- **Begutachtung und Bewilligung**

Da Wissenschaftlichen Betreuungsprojekten in der Regel ein BISp-gefördertes Forschungsprojekt vorausgeht und auf einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Sportpraxis und Sportwissenschaft basiert, wird auf ein umfangreiches Begutachtungsverfahren verzichtet. Es werden lediglich unabhängige Kurzgutachten über externe Wissenschaftler/innen aus dem BISp-Gutachterpool eingeholt.

Die fachlichen Stellungnahmen zu den eingereichten Anträgen erfolgt durch die zuständigen Fachgebietsleiterinnen des BISp, die Erstellung und Verschickung des Bewilligungsbescheids durch das BVA.

In der folgenden Tabelle sind abschließend die Zuständigkeiten innerhalb des BISp für wissenschaftliche Betreuungsprojekte der Fachgebiete Psychologie, Behindertensport, Trainingswissenschaft und Bewegungswissenschaft dargestellt:

<b>Zuständigkeit</b>	<b>Fachgebiet</b>	<b>Kontakt</b>
PD Dr. Gabriele Neumann	Psychologie	Tel. 0228-99-640-9022 Email gabi.neumann@bisp.de
Dipl.-Psych. Andrea Eskau	Behindertensport	Tel. 0228-99-640-9036 Email andrea.eskau@bisp.de
Dr. Mirjam Rebel	Trainingswissenschaft Bewegungswissenschaft	Tel. 0228-99-640-9044 Email mirjam.rebel@bisp.de

BISp - Wir helfen dem  
Sport ...

**Bundesinstitut für Sportwissenschaft**

Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

Telefon 0228 99 640-0, Telefax 0228 99 640-9008

Email: [info@bisp.de](mailto:info@bisp.de), Internet: [www.bisp.de](http://www.bisp.de)

ISBN 978-3-86884-482-5